

Mittwoch, 11. Juni 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Caluori, Degonda, Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Guten Morgen, ich begrüsse Sie zum heutigen Tag. Wir werden gleich forsch voranschreiten und zwar im gleichen Tenü wie gestern. Das heisst Tenüerleichterung ausdrücklich nicht nur gestattet, sondern empfohlen, vor allem, wenn es wärmer wird. Ich habe noch eine weitere positive Nachricht: Nämlich unser geschätzter Kollege Peter Giacomelli hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihm herzlich. *Applaus.* Wir haben als nächstes Traktandum die Wahlen für das Regierungspräsidium und das -vizepräsidium 2015.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015

Standespräsident Michel: Sie haben auf Ihrem Pult Vorschläge für den Präsidenten 2015 Regierungsrat Martin Jäger und als Vizepräsident Regierungsrat Christian Rathgeb. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie diese Vorschläge erweitern möchten? Das ist nicht der Fall. Anschliessend werden Ihnen die Stimmzähler zwei Stimmzettel verteilen, einen gelben für das Präsidium und einen lilafarbenen für das Vizepräsidium. Ich ersuche die Stimmzähler, die Karten zu verteilen. Ich ersuche die Stimmzähler, die Zettel einzusammeln. Während die Stimmen ausgezählt werden, schreiten wir voran. In der letzten Session hatte der Standesvizepräsident mit der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch begonnen. Wir fahren da fort und zu diesem Zweck übergebe ich dem Standesvizepräsident das Wort.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2013-2014, S. 535) (Fortsetzung aus der Aprilsession 2014)

Standesvizepräsident Campell: Stimedà regenza, stimedà das grandcusgliera, stimos grandcusgliers. Eir da mia

vart „bun di“. Wir fahren fort mit Art. 140. Kommissionsvizepräsidentin, wünschen Sie das Wort zu Art. 140? Art. 141. Frau Vizepräsidentin? Art. 142? Art. 143? Art. 144? Frau Hitz, Sie haben das Wort.

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 140 – 143

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 144

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Auch von meiner Seite her einen schönen, guten Morgen. Bei Art. 144 geht es um den Grundsatz, ob man die Dienstleistung gratis oder gegen eine kleine Gebühr anbieten soll. Sie erinnern sich vielleicht, der Auftrag Bondolfi verlangte im Jahre 2008, dass die Grundbuchauszüge für Notariatspersonen gratis sein sollten. Die Kommission ist der Meinung, dass die Dienstleistung nicht gratis angeboten werden sollte, da dies ja sonst von den Gemeinden übernommen werden müsste. Ich betone aber, dass es sich hier um eine Gebühr zwischen fünf und zehn Franken pro Auszug handelt.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wir machen weiter mit Art. 145. Art. 145a?

Angenommen

Art. 145

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 145a*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

... verfügbaren Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen kantonalen **und kommunalen** Rechts ...

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Gemäss Art. 962 ZGB muss eine Anmerkung neu zwingend erfolgen. Gemäss Abs. 3 können die Kantone weitere Anmerkungen vorsehen. Kommission und Regierung beantragen Ihnen daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Art. 145a wie folgt zu ergänzen: „Die verfügbaren Eigentumsbeschränkungen des öffentlichen kantonalen und kommunalen Rechts...“, weil sich auch aus dem kommunalen Recht solche Beschränkungen ergeben können.

Standesvizepräsident Campell: Weitere Wortmeldungen? Wir machen weiter. Art. 145b? Art. 145c?

*Angenommen***Art. 145b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 145c***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Noch etwas zum Art. 145c, zur Verständigung: Dort, wo das eidgenössische Grundbuch unübersichtlich geworden ist, kann man eine Nachbereinigung machen. Dafür steht dieser Artikel. Und nur die Aufsichtsstelle kann dieses öffentliche Bereinigungsverfahren anordnen.

Heinz: Eine gewisse Erklärung hätte ich gerne und zwar geht es hier im Art. 145c Abs. 4 um die Kosten des öffentlichen Bereinigungsverfahrens. Die gehen je zur Hälfte zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer und der Gemeinden. Einerseits sprechen wir ja immer von der hochloblichen Gemeindeautonomie und hier legen wir im Gesetz fest, wer welchen Teil der Kosten zu übernehmen hat. Und das finde ich nicht ganz richtig, weil wir haben ja ursprünglich auch hinten, bei Art. 9 war es, offengelassen, zu wählen, wie viel Kosten der Eigentümer übernimmt und wie viel Kosten die Gemeinde übernimmt. Und mir wäre es eigentlich sympathischer, wenn wir das offen lassen würden, damit die Gemeinden da ein bisschen Spielraum haben. Oft werden zum Beispiel ja vor allem kleinere Gemeinden unterstützt von gewissen Organisationen und da ist es gut möglich, dass die einen Beitrag erhalten, sei es von irgendwelcher Berghilfe oder weiss ich von wo her oder auch von grosszügigen Spenden aus dem Unterland. Wenn wir aber das hier schon nageln, dann gibt es sicher keine Rappen oder kein Geld. Ich möchte wissen, oder

stelle die Frage, warum muss das so sakrosankt in einem Gesetz festgeschrieben werden? Ich danke für die Auskunft. Eventuell stelle ich auch noch einen Antrag.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann Grossrat Heinz hier die Antwort geben: Es entspricht der bisherigen Praxis. Und wenn Sie den Eigentümern eine Gebühr übertragen wollen, brauchen Sie eine gesetzliche Grundlage. Darum haben wir es übernommen. Es ist wie bisher. Seit der Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs werden die Gebühren halbiert zwischen Eigentümer und Gemeinden. Bisherige Lösung.

Aber wenn ich schon das Wort habe, erlauben Sie mir noch eine Ergänzung zu der Diskussion in der Aprilsession: Es ging ja um die italienische Sprache. Ich gebe Ihnen hier noch einige Auskünfte. Erst die Auskunft an Grossrätin Nicoletta Noi: Die Frage war ja, ob wir mit dem Tessin zusammenarbeiten können. Das geht nicht. Der Kanton Tessin verlangt eine juristische Ausbildung und hat keine Beurkundung. Die haben keine Beurkundungsrechte, müssen aber Juristen sein. Aber sie kennen keine Ausbildung und sie kennen demzufolge auch keine Prüfung. Zweite Antwort: Man kann bei uns die Ausbildung in italienischer Sprache verlangen. Wir müssten die Unterlagen wieder übersetzen. Seit zehn Jahren wurde es nicht verlangt. Man kann auch die Prüfung italienisch ablegen, weil wir ja auch in der Mesolcina eine Frau haben, die das italienisch macht, die wäre auch in der Lage, die Prüfung italienisch zu begleiten. Also das ist möglich. Dritte Frage: Kann man einen Vertrag in einer anderen Sprache, also z.B. italienisch, einreichen? Dort, wo man diese Sprache spricht, selbstverständlich. Es ist einfach nur so, die Gemeinden entscheiden, in welcher Sprache das Grundbuch geführt wird. Die Verträge können auch in einer anderen Sprache sein, aber für die Grundbuchführung wird die Sprache festgelegt. Bis jetzt haben wir kein Grundbuch, das zwei Sprachen im Grundbuch führt, weil das natürlich dann recht anspruchsvoll wird. Aber Verträge können, wenn Sie jetzt das Oberengadin nehmen, Sie haben zwar einen anderen Kreis angesprochen, Grossrat Augustin, aber wenn ich jetzt das Oberengadin nehme, können Sie Verträge italienisch einreichen, aber das Grundbuch wird deutsch geführt. Einfach das noch als Erklärung zu der Diskussion, die wir geführt haben. Das konnte ich in der Zwischenzeit abklären.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter. Art. 146? Art. 146a?

Art. 146*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 146a*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

... für den Aufbau und Betrieb von **zugelassenen** elektronischen Informationssystemen ...

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Kommission und Regierung beantragen Ihnen, Art. 146a wie folgt zu ändern „... für den Aufbau und Betrieb von zugelassenen elektronischen Informationssystemen.“ Die ergänzte Bestimmung will, dass die Grundbuchkreise nur dann verpflichtet sind, Betreibern von elektronischen Informationssystemen Grundbuchdaten zur Verfügung zu stellen, wenn dies vom Bund zugelassen ist. Private Betreiber von elektronischen Informationssystemen, die nicht zugelassen sind, haben demgemäss keinen Anspruch auf Herausgabe der genannten Daten.

*Angenommen**Standesvizepräsident Campell:* Art. 146b? Robert Heinz.**Art. 146b***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Heinz: Ich habe eigentlich eine Frage zu den elektronischen Daten. Wie ist dann bei dem elektronischen Datenaustausch die Rechtssicherheit, wer steht denn da für die Rechtssicherheit gerade oder wer ist da zuständig? Das würde mich noch interessieren.

Regierungsrat Trachsel: Ich muss vielleicht noch ein bisschen nachfragen, damit Sie mir dann genau sagen, was Sie unter Rechtssicherheit verstehen. Wenn Sie den Grundbuchauszug elektronisch erhalten, ist das kein rechtssicheres Dokument, sondern das ist immer der schriftliche Grundbuchauszug. Also es könnte theoretisch sein, dass kleine Differenzen vorhanden sind und dann wäre das schriftliche Grundbuch massgebend. Aber das werden sehr, sehr wenige Fälle sein. Wenn Sie das unter der Rechtssicherheit verstehen.

Wenn Sie den Datenschutz sehen, wer dort zuständig ist, dann ist es natürlich sehr stark geregelt, wer Zugriff hat. Es gibt verschiedene Gruppen. Es gibt die Urkundspersonen, Notare, Geometer und die Behörden, die gesetzliche Aufträge haben, die Zugriff haben. Dann gibt es die Gruppe, die Hypotheken gewährt, Banken, Post, Pensionskassen, Versicherungen. Und dann gibt es die Gruppe Anwälte für Daten, die sie in Ausübung ihrer Berufe brauchen und viertens die Privaten für die eignen Daten. Also es ist auch hier geregelt, wer Zugriff hat und, je nach Gruppe, haben sie Zugriff nur auf eigene Daten oder Daten, die sie für ihren Beruf brauchen. Was es vor allem natürlich ist, es ist eine Erleichterung der Arbeit, weil es werden immer die gleichen Datensätze weitergegeben und damit ist auch die Fehlerquelle bedeutend kleiner als vorher.

Standesvizepräsident Campell: Wir machen weiter mit Art. 146c. Art. 146d? Art. 146e? Art. 147? Frau Kommissionsvizepräsidentin.

*Angenommen***Art. 146c – 146e***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 147***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Bei den folgenden Artikeln unter IV. geht es um die Überführung der bisherigen Verordnung ins Gesetz.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: 147a? 147b? 147c? 147d? Robert Heinz, Sie haben das Wort.

Art. 147a – 147c*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 147d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Heinz: Jetzt erlaube ich mir halt nochmals zu kommen betreffend den Kosten in Art. 147d. Weil da haben wir eigentlich den alten, also wie das Gesetz ursprünglich war, und dann dazu eine Frage: Haben wir da ursprünglich eine andere Praxis gehabt oder hat man nach Art. 9 des geltenden Rechts gearbeitet? Mir wäre ja das geltende Recht eigentlich viel sympathischer als der neue Vorschlag von der Hälfte. Darum habe ich vorher nichts mehr gesagt.

Regierungsrat Trachsel: Es war einfach Praxis, dass es halbiert wurde. Und darum haben wir es jetzt ins Gesetz aufgenommen, weil damit es eine Klärung ist. Es wird überall so gehandhabt, weil sonst nämlich meistens passiert, dass das Grundbuchamt bei uns anfragt, wie man es machen soll. Sie müssen klar sehen, und das vielleicht zur Beruhigung von Grossrat Heinz, die Grundbuchkreise sind ja nicht einzelne Gemeinden. Und wenn Sie, Sie haben angesprochen, dass allenfalls Hilfe zu erhalten wäre von der Berghilfe usw., aber diese Hilfe bekommt immer eine einzelne Gemeinde. Und ein Grundbuchkreis hat ja meistens mehrere Gemeinden und

nicht nur solche, die einen Beitrag erhalten, sondern verschiedene. Und dort ist die Chance klein, dass man dann unterschiedliche Lösungen machen kann im gleichen Grundbuchkreis, also Gemeinde A, halb halb, Gemeinde B mit Hilfe der Berghilfe, nur die Gemeinde. Das ist einfach nicht praktikabel. Darum haben wir hier das hineingeschrieben, was jetzt seit Jahren geübte Praxis ist.

Heinz: Ich danke dem Herrn Regierungsrat, habe aber noch eine Zusatzfrage: Was heisst denn das bei Meliorationen? Das ist für mich noch schwierig. Das habe ich mir überlegt, wie das dann aufgeteilt wird.

Regierungsrat Trachsel: Auch Melioration ist ein grosses Feld. Bei der Melioration wird ja jeder Einzelfall neu festgelegt, Anteil Bund, Anteil Kanton, und hängt auch noch mit der Art der Melioration zusammen, ob es mehrere Betriebe sind oder ein Einzelbetrieb ist. Teilweise hängt es auch von der Finanzkraft der Gemeinde ab, was noch als Rest übrig bleibt. Und die Vermessungskosten, wenn Sie das meinen, die sind natürlich im ganzen Werk inbegriffen und werden nach dem gleichen Schlüssel abgerechnet. Aber Melioration ist nicht einheitlich.

Angenommen

Standesvizepräsident Campell: Art. 148? Art. 155? Frau Kommissionsvizepräsidentin.

Art. 148

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 155

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Wir hatten ja in der Aprilsession grosse Diskussionen über den Fähigkeitsausweis der Stellvertreter. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir hier sehen, dass Ausnahmegewilligungen erteilt werden können und das macht die Aufsichtsstelle gemäss Art. 139 Abs. 2.

Regierungsrat Trachsel: Eben hier fürs Protokoll: Nachdem mich einige anschauen, möchte ich nochmals klar erklären, wir werden grosszügige Übergangsbestimmungen machen. Wir werden den Leuten Zeit geben, dass sie diese Prüfung, diese Ausbildung machen können und auch dass sie mehr als einmal die Chance haben, an die Prüfung zu gehen, wenn es das erste Mal nicht klappt.

Standesvizepräsident Campell: Art. 156? Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden? Frau Hitz.

Art. 156

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Kantonale Grundbuchverordnung/KGBV)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Hitz-Rusch; Kommissionsvizepräsidentin: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Hansjörg Trachsel, beim Departementssekretär Bruno Maranta sowie dem Grundbuchinspektorat. Insbesondere danke ich Herrn Ludwig Decurtins und Bruno Maranta für die informativen Präsentationen anlässlich unserer Kommissionssitzung. Und ein besonderer Dank geht auch an Mic Gross.

Standesvizepräsident Campell: Danke Frau Kommissionsvizepräsidentin. Wir haben dieses Gesetz beraten. Will jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, gehen wir zur Abstimmung. Wir haben zwei Anträge. Wer der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben mit 101 Stimmen dem Gesetz zugestimmt, dagegen 0 und Enthaltungen 4.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Die Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden aufzuheben. Wer dem zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmen kann, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben der Aufhebung zugestimmt mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen mit 3 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch mit 101 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden mit 105 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf.

Standesvizepräsident Campell: Somit hätten wir die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Aufhebung der Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden behandelt.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2015 (Fortsetzung); Wahlergebnisse

Standesvizepräsident Campell: Ich komme zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Ich beginne mit dem Regierungspräsidium: Abgegebene Stimmzettel 108, davon leer und ungültig 14, gültige Stimmzettel 94. Absolutes Mehr 48. Gewählt ist Regierungsrat Martin Jäger mit 89 Stimmen. *Applaus.*

Regierungspräsidium

Bei 108 abgegebenen und 94 gültigen Wahlzetteln, 94 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 48, wird Regierungsrat Martin Jäger mit 89 Stimmen als Regierungspräsident 2015 gewählt.

Einzelne: 5 Stimmen

Standesvizepräsident Campell: Sar regent, Martin Jäger, eau As gratulesch per Sia tscherna. Giavusch buna furtina e cuntantezza sco president da la regenza dal chantun Grischun.

Wir kommen zur Bekanntgabe der Wahl des Regierungsvizepräsidenten: Abgegebene Stimmzettel 109, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 105, absolutes Mehr 53. Gewählt ist Christian Rathgeb mit 102 Stimmen. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium

Bei 109 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrat Christian Rathgeb mit 102 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2015 gewählt.

Einzelne: 3 Stimmen

Standesvizepräsident Campell: Herr Regierungsrat, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen Genugtuung und Freude als Vizepräsident der Regierung des Kantons Graubünden. Ich darf nun wiederum das Wort unserem Standespräsidenten geben.

Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233)

Standespräsident Michel: Das nächste Geschäft, das wir behandeln, ist der Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung, das Sportförderungsgesetz. Dazu haben wir die Botschaft Heft Nr. 14 2013/2014, Seite 1233. Zusätzlich ersuche ich Sie, das gelbe Protokoll zur Hand zu nehmen. Das wurde erarbeitet von der Kommission für Bildung und Kultur. Die Präsidentin dieser Kommission ist Grossrätin Locher. Auf Regierungsseite wird das Geschäft von Regierungsrat Jäger betreut. Wir beginnen mit dem Eintreten und dazu gebe ich der Kommissionspräsidentin das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Zum Aufwärmen zu meinem Eintretensvotum zum Sportförderungsgesetz mache ich zwei Vorbemerkungen. „Bisch fit?“. Derzeit tragen viele Bündnerinnen und Bündner in ihren Hosentaschen diesen Schrittzähler, welche die Bündner Bevölkerung zu Bewegungsweltmeister machen soll. Wir sind „Goldbünden“ oder „Viva la grischia“, „Gspunna“. Damit titelten unsere beiden deutschsprachigen Tageszeitungen am 15. Februar dieses Jahres. Beide genannten Beispiele haben etwas gemeinsam. Es geht um Bewegung und Sport. Beim ersten Beispiel im niederschwelligsten Bereich, nämlich im Alltag, beim zweiten auf dem höchsten, nämlich dem Spitzensport. Heute beraten wir mit dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung eine neue Grundlage für den Kanton Graubünden vom Breiten- bis zum Leistungssport. In meinem Eintretensvotum äussere ich mich zu sieben Disziplinen.

Erstens zur Ausgangslage: Die bestehenden Grundlagen über die Sportförderung für unseren Kanton sind auf Verordnungsstufe verankert und stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1974. Sie werden den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Mit dem Sportförderungsgesetz wird somit erstmals eine gesetzliche Grundlage für den Sport geschaffen. Dabei stützt sich das Gesetz auf Art. 91 der Kantonsverfassung, wonach Gemeinden und Kanton den Sport unterstützen. Zudem ist im Jahr 2012 das neue Sportförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten, welches auch als Grundlage für unser kantonales Gesetz dient.

Zweitens: Ziel des Sportförderungsgesetzes. Ziel ist es, Sport- und Bewegungsaktivitäten zu fördern. Es werden sämtliche Bereiche vom Breiten- bis zum Leistungssport berücksichtigt. Das vorliegende Gesetz ist schlank gehalten und so formuliert, dass darauf aufgebaut werden kann. In einem nächsten Schritt wird dies bereits mit dem Sportförderungskonzept Graubünden geschehen. Darin werden Schwerpunkte und Massnahmen definiert. Somit kann das vorliegende Gesetz als Rahmengesetz für die Sportförderung verstanden werden. Deshalb versteht sich von selbst, dass an die 17 Artikel nicht der Anspruch gestellt werden kann, dass darin alles thematisiert und geregelt wird, was den Sport in unserem Kanton betrifft.

Drittens: Schwerpunkte des neuen Gesetzes. Der Förderung des Kinder- und Jugendsports wird besonderes Gewicht beigemessen. Insbesondere auch mit dem Fokus auf den Nachwuchsleistungssport. Weiter werden unter anderem die Grundlagen für den freiwilligen Schulsport geschaffen, die integrative Funktion des Sports wird betont sowie die Finanzierung durch die Spezialfinanzierung Sport und die ordentlichen Mittel geregelt.

Viertens: Querschnittsaufgabe Sport in drei Departementen. Sport- und Bewegungsförderung sind Querschnittsaufgaben, in welche drei Departemente involviert sind und somit verschiedene Zuständigkeiten kennen. Entsprechend komplex sind die heutigen Regelungen. Das EKUD ist für die Sportförderung und den Sport im enge-

ren Sinne zuständig und den Sport in der Schule. Das DJSG ist für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Das DVS für Tourismus- und Wirtschaftsförderung, aber dort ist auch die Sportinfrastruktur angesiedelt. Dies verlangt deshalb eine gute Koordination unter den entsprechenden Departementen. Über diese Schnittstellen haben wir in der KBK ausführlich diskutiert. Zudem befinden sich in der Botschaft auf den Seiten 1240, 1241, 1253 genauere Ausführungen zur dieser Querschnittaufgabe oder zu diesen Schnittstellen. Ich werde dann in der Detailberatung noch darauf zu sprechen kommen.

Fünftens: Bedeutung des Sports für den Kanton Graubünden. Auf den Seiten 1234 und 1235 wird einleitend auf die Bedeutung des Sports für den Kanton Graubünden verwiesen. Die Tatsache, dass wir Bündnerinnen und Bündner gemäss Statistik des Bundesamtes für Sport aktiver sind als die übrige Schweiz, ist mehr als erfreulich. Die Studie „Sport in Graubünden“ belegt, dass die Bündner Bevölkerung mit einem Anteil von über 80 Prozent sportlicher ist. Es wurde aber auch festgestellt, dass jene Personen mit niedrigem Einkommen und tieferem Bildungsstand weniger sportlich sind. Sport ist für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die soziale Kompetenz von grosser Bedeutung. Deshalb soll die Sport- und Bewegungsaktivität der Bevölkerung gefördert werden, unabhängig von Wohnort, Alter, Geschlecht, Nationalität und Leistungsniveau. Gerade für unseren Berg- und Tourismuskanton Graubünden spielt der Sport eine einzigartige und zentrale Rolle. Es wird immer wieder zurecht vom Sportkanton Graubünden gesprochen. Der Sport kann sicherlich als Ressource und einer der wichtigsten Standortfaktoren für unseren Kanton bezeichnet werden. Viele kommen zu uns, weil sie sich in unserem einzigartigen Naturraum bewegen wollen. So stellt Sport ein Potenzial in vielerlei Hinsichten dar und ganz speziell sicher auch in Bezug auf den Tourismus.

Sechstens: Parlamentarische Vorstösse. Die Bedeutung des Sports zeigt sich auch in den zahlreichen parlamentarischen Vorstössen, welche wir in jüngster Zeit behandelten. In der Botschaft finden sich diese auf den Seiten 1242 bis 1245 beschrieben. Erwähnen möchte ich hier den Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport. Darauf kommen wir dann im Zusammenhang mit Art. 3 zu sprechen. Weiter erwähnen möchte den Auftrag Caduff, welcher eine Strategie der untereinander vernetzten Wirtschaftspolitik unter Einbezug der Sektoralpolitiken beinhaltet. Eine davon wird der Sport sein. Namentlich den Bereich der Sportbauten und Sportveranstaltungen. Darüber werden wir voraussichtlich im Oktober befinden.

Ich komme zum letzten Punkt, siebtens: Anträge der KBK. Die KBK hat sich in ihrer Vorberatung intensiv mit dem neuen Gesetz auseinandergesetzt und sich vom Departement zahlreiche zusätzliche Dokumente und Informationen aufzeigen lassen. Zudem nahmen die Diskussion rund um die Finanzierung des Sports sowie die Regelung der Sportförderung in der Ausbildung eine wichtige Rolle ein. Gegenüber der Botschaft stehen in der Detailberatung von Seiten der KBK vier Anträge zur Diskussion. Diese finden Sie allesamt auch im orangen Protokoll. In Art. 1 soll im Zweck zusätzlich verankert

werden, dass die Bewegungsförderung für alle Bevölkerungsschichten gefördert werden soll. In Art. 3 soll ein neuer Absatz eingeführt werden, wonach das Sportförderungskonzept sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grosse Rat zur Kenntnis gebracht werden soll. In Art. 11 soll ein zusätzlicher Absatz eingefügt werden, wonach der Kanton für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport sorgt und zur Sicherung des heutigen Standes des obligatorischen Schulsports soll ein neuer Art. 12 eingefügt werden.

Ich bin am Ende meiner Ausführung zur Eintretensdebatte und ich freue mich auf eine sportliche Debatte und bitte Sie im Namen der KBK, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Dermont.

Dermont: Das vorliegende Gesetz soll die Sportförderung neu regeln. Dafür braucht es eine bessere rechtliche Grundlage, denn die Sportlandschaft hat sich tatsächlich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Da sich heute viele Organisationen und Personen, Fachstellen der Verwaltung, Sportdachorganisationen sowie Individualsporttreibende mit Bewegung und Sport befassen, braucht es in Zukunft vermehrt Partnerschaften von lokalen und kantonalen Netzwerken und die Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Organisationen. Der Sport als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus muss in Zukunft in den Auswirkungen noch besser verstanden und genutzt werden. Denn nach wie vor glaube ich, dass der grundsätzliche Stellenwert von Bildung durch Bewegung und Sport gerade in unserem Kanton unbestritten ist und von der Bevölkerung getragen wird. In einer Zeit, wo bei unseren Kindern und Jugendlichen zunehmend Defizite in Bezug auf die Bewegungsqualität und die körperliche Leistungsfähigkeit festgestellt werden müssen, kommt dem Sport hohe Bedeutung zu. Kommt dazu, dass ein gewichtiger Teil der Integration von Ausländerinnen und Ausländer sich beim Sport und in der Schule abspielt. Der Sport berücksichtigt also besonders die Bereiche der Gesundheitsförderung sowie die soziale Integration. Als weitere positive Effekte gelten Lernfähigkeit, positives Körperbild, Selbstwertgefühl. Die Entwicklung eines positiven Körperbildes und eines gesunden Selbstwertgefühls ist bei vielen Jugendlichen ein wichtiges Ziel, welches unsere Unterstützung verdient. Bei den Angeboten ist darum darauf zu achten, dass junge Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden. Der privatrechtliche Sport in den Vereinen und Verbänden sowie der Schulsport sind die beiden Hauptträger des Sports im Kanton. Der grösste Teil von Bewegungsangeboten und Sport im Kanton wird von Verbänden und Vereinen auf ehrenamtlicher privatrechtlicher Basis organisiert und durchgeführt. Es sind aber auch verstärkt Tendenzen zum Individualsport klar erkennbar, weil viele ihre Sportzeit selber gestalten und keine zusätzlichen Verpflichtungen im Verein eingehen wollen. Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir eine Basis, um so Vereine wie Einzelsportler gezielt zu fördern. Die sozialen Werte des Vereins sind aber wei-

terhin unbestritten, weshalb eine Stärkung der Sportvereine sehr wichtig ist.

Die Sportverbände und -vereine sind auf eine gut ausgebaute Sportanlageninfrastruktur angewiesen, wobei einer zeitlich möglichst wenig eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit besondere Bedeutung zukommt. Gesundheitsförderung und soziale Integration sind wichtige Gemeinschaftsaufgaben, die auch etwas kosten dürfen. Sie schaffen und fördern dafür Bedingungen, die eine zufriedene Lebenshaltung begünstigen. Nebst der Schule, den Vereinen kann hier auch die Familie eine wichtige Aufgabe übernehmen. In jedem Fall dürfen wir Politiker nicht zulassen, dass Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang aufgrund mangelnder Möglichkeiten oder finanziellen Schwierigkeiten ausüben können.

Auch müssen wir dafür sorgen, dass nicht nur Absolventen von Sportgymnasien und Talentklassen, sondern auch Lehrlinge gefördert werden. Erlauben Sie mir darum bitte noch zum Schluss einige Worte zur Problematik Lehre Sport auszuführen: In der Schweiz wählen rund drei Viertel aller Jugendlichen in der nachobligatorischen Grundausbildung den Weg einer Berufslehre. Neben der Möglichkeit, Leistungssport und Schule zu kombinieren ist es deshalb sehr entscheidend, auch in der Berufsbildung eine leistungssportliche Ausbildung anzubieten. Anders als bei einer schulischen Ausbildung müssen bei einer beruflichen Grundbildung mehrere Partner zusammenarbeiten. Es gilt die Bereiche Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse optimal aufeinander abzustimmen, was im Vergleich mit den Schulmodellen viel komplexer ist. Wenn wir heute hier einige Nachbesserungen an dem Gesetzestext vornehmen, bin ich jedoch überzeugt, dass wir betreffend Sportförderung in unserem Kanton einiges für die Sportförderung erreichen. Ich bin für Eintreten.

Bezzola (Samedan): Sport ist in aller Munde. Alle haben etwas dazu zu sagen. Für jede und jeden von uns steht unter dem Begriff Sport jedoch etwas anderes im Vordergrund. Sport ist etwas sehr Vielschichtiges und kennt unzählige Erscheinungsformen und Aspekte. Sport ist in Mode. Sport ist Emotion. Gegen den Sport will und kann niemand sein. Kritische Gedanken zum Sport haben es schwer. Auch wo sie allenfalls angebracht wären. Die Förderung von Bewegung und Sport greift in verschiedene politische Sektoren und Rechtsbereiche ein, wie z.B. Schule, Kinder- und Jugendförderung, Gesundheit, Standortmarketing, Wirtschaft ganz allgemein. Die Regelung des Sports auf Gesetzesebene ist bisher auf diese verschiedenen Gesetzgebungsbereiche verteilt und genügt grundsätzlich den Anforderungen. Streng genommen ist dieses Gesetz daher auch weiterhin nicht unbedingt nötig. An sich können auch die zur Zeit ausstehenden Anpassungen an die neuen Vorgaben des Bundes und andere Lücken durch Ergänzungen in bestehenden Gesetzen aufgefangen werden.

Zu einem anderen Aspekt: Sport findet in verschiedenen Facetten ganz gut ohne staatliche Unterstützung statt. In anderen Bereichen ist der Sport hingegen ganz klar auf staatliche Infrastrukturen und verschiedene Dienstleistungen angewiesen. Auf jeden Fall hat die gesetzliche Regelung der Sportförderung aber der Bündner Verfas-

sung zu folgen, wonach der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport unterstützen. Damit ist zweifellos auch gemeint, dass keine Bevölkerungskreise von dieser Sportförderung ausgeschlossen werden sollen.

Bewegungs- und Sportförderung seitens des Kantons verstehe ich subsidiär. Das heisst, sie hat dort anzusetzen, wo die Zivilgesellschaft und die Gemeinden an ihre Grenzen stossen, z.B. für Infrastrukturen oder für die Trainer- und Leiterausstellung. Aber auch dort, wo Bevölkerungsteile aus verschiedenen Gründen erst Dank Fördermassnahmen den Weg zum Sport finden. Die Zielgruppe der Förderung sind ja schliesslich nicht Funktionäre von Vereinen und Verbänden, sondern die breite Bevölkerung. Wo die Zivilgesellschaft und die Gemeinden die gesellschaftlichen Ziele zum Thema Sport ohne weiteres erreichen, müssen wir von Seiten des Kantons nicht noch ein weiteres Mäntelchen darüber legen.

Fazit: Für mich ist das vorliegende Gesetz zwar nicht unverzichtbar, es soll dennoch eingeführt werden. Da nun mal die Arbeit, die Gesetzgebungsarbeit, dafür schon weitgehend gemacht ist. Die Zusammenfassung der sportbezogenen Regelungen in einem spezifischen Sportgesetz schadet nicht und macht das Thema Bewegung und Sport übersichtlicher. Ich bin für Eintreten.

Burkhardt: Dieses Gesetz soll die kantonale Sportförderung neu regeln, weil sich die Sportlandschaft sehr stark gewandelt hat. Das revidierte Sportförderungsgesetz des Bundes ist seit Oktober 2012 in Kraft. Dieses verlangt auch dessen Umsetzung im Kanton Graubünden. Der Breitensport und der Leistungssport soll gefördert werden durch Beratung, Unterstützung, Koordination und eigene Projekte. Der Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie der Integration wird besonderes Gewicht beigemessen. Ein Kernpunkt ist die Leistungssportförderung auf allen Stufen, in den Schulen, während der Berufsbildung, an den Mittelschulen usw. Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin durch die ordentlichen Mittel und durch die Spezialfinanzierung Sport. Dieser Sportfonds wird jährlich mit 30 Prozent des Kantonsanteils der Landeslotterie gefüllt. Es ist nicht vorgesehen, mehr Geld auszugeben als bisher. Da diese Mittel voraussichtlich nicht ausreichen werden, muss allenfalls bei der Budgetdebatte in diesem Rat interveniert und die entsprechenden Budgetpositionen angepasst werden.

Das Gesetz ist schlank ausgestaltet. Die Details werden in der Verordnung und im Sportförderungskonzept geregelt. So kann bei künftigen Entwicklungen rasch reagiert und angepasst werden. Wichtig ist in diesem neuen Gesetz die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und Dritten. Denn die Sportförderung ist in erster Linie Sache der Sportverbände und Vereine. Privatinitiative und ehrenamtliche Tätigkeit sind von besonderem Wert und sollen vom Kanton gefördert werden. Sportförderung ist auch Jugendförderung. In den Vereinen wird der Zusammenhalt gefördert und es werden Mannschaften gebildet, die zusammenhalten und jeder für jeden alles gibt. Auch Sportler in Trainingsgruppen arbeiten eng zusammen, obwohl sie im Wettkampf dann auf sich alleine gestellt sind. Dieses System mit vielen freiwilligen Helfern und Helferinnen im Hintergrund, welche

unentgeltlichen Einsatz leisten, ist effizient, erfolgreich und kostengünstig. Ihnen gebührt grosse Wertschätzung und noch viel grösseren Dank. Sportförderung ist auch Wirtschaftsförderung. Sie generiert Logiernächte, Anlässe, Umsätze usw. In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und ein dem Sport und der Jugendförderung dienendes Gesetz zu verabschieden.

Waidacher: Das hier vorliegende Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung soll Klarheit schaffen, welche Aufgaben der Staat übernimmt und welche Aufgaben die privaten Sportorganisationen übernehmen. Der Staat ist bei der Sportförderung hauptsächlich zuständig in der Koordination zwischen Schule und Sport, in der Bereitstellung der Infrastruktur und in der Ausbildung der Leiterpersonen. Auch Schulsport und freiwilliger Schulsport hat der Staat zu gewährleisten. Der private Sport, sei es nun der individuell, aus Eigeninitiative betriebene Sport und der organisierte Sport in seiner ganz vielfältigen Art vom Plausch bis zum Leistungssport, muss Aufgabe der privaten Sportorganisationen sein. Nicht der Staat, sondern die privaten Organisationen sind verantwortlich, wie Athleten selektioniert, trainiert und ausgebildet werden. Die Politik hat die Voraussetzung zu schaffen, dass es den jungen Menschen ermöglicht wird, möglichst einfach Sport in jeder Form zu betreiben. Es ist aber nicht deren Aufgabe, erwachsene Personen zu erziehen und zum Sport zu zwingen. Von daher stehe ich den Aspekten der Prävention eher skeptisch gegenüber. Verhaltenslenkung gegenüber erwachsenen und selbständigen Personen ist aus meiner Sicht unerwünscht. Sportförderungs politik ist hauptsächlich Jugendpolitik. Staatliche Förderung ist nur dort angebracht, wo Mittel fehlen. Erwachsene sind nicht im gleichen Ausmass auf staatliche Unterstützung angewiesen wie die Jugend. Erste vermögen ihr sportliches Engagement meistens aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Anders ist dies bei Jugendlichen. Ihnen fehlen namentlich im Nachwuchsleistungssport die Mittel, um in professionellen Strukturen Sport zu treiben. Auch kann mit einer gezielten Sportausbildung in jungen Jahren das Fundament dafür gelegt werden, dass auch später Sport gemacht wird. Sportbegeisterung wird in der Jugend geschaffen. Wer als Jugendlicher lange Sport betreibt, wird auch im Alter Sport treiben. Deshalb ist die Konzentration der Sportpolitik auf die Jugend eine Notwendigkeit. Sportförderung muss Athleten unterstützen und nicht Strukturen erhalten. Bei der Zuweisung der Gelder aus der Spezialfinanzierung Sport ist unbedingt darauf zu achten, dass Sportler und nicht die Strukturen unterstützt werden. Die neue Sportförderung muss unbedingt die Athletensicht berücksichtigen. Um die Schnittstelle Schule und Sport besser zu schliessen, sehe ich die Notwendigkeit, dass auf jeder Stufe, Primarschule, Sekundarschule, Berufsschule, Mittelschule, die Bereiche Ausbildung und Sport besser koordiniert werden. Diese Koordinationsfunktion im obligatorischen und freiwilligen Schulsportunterricht sollte der Kanton überwachen. Auch pro Schule und Institution sollte möglichst ein Ansprechpartner diese Aufgabe übernehmen. Wo sich nationale Verbände zum Standort Graubünden bekennen,

indem sie ein nationales Leistungszentrum betreiben, sollte sich der Kanton an die Kosten des Betriebes dieser nationalen Leistungszentren beteiligen. Die Beteiligung des Kantons muss jedoch zwingend in Relation zum finanziellen Bekenntnis des jeweiligen Sportverbandes sein. Ziel sollte es namentlich sein, in den alpinen und nordischen Schneesportarten sowie in den Eissportarten den Kanton Graubünden als den Ausbildungsstandort schlechthin zu positionieren. Dies würde dem Kanton Graubünden in Sachen Image als massgeblicher Tourismusort prägen. Vision soll es sein, dass jeder Jugendliche, der es in den genannten Sportarten an die Weltspitze bringt, im Kanton Graubünden seine Ausbildung absolviert haben muss. Damit einher geht die Forderung, dass der Kanton Graubünden ein konzentriertes und überzeugendes Angebot an Sportschulen schafft, das den Athleten von der Primar- über die Real- und Sekundarschule in der Berufsschule und in der Mittelschule begleitet. Zur Finanzierung der Sportförderung müssen mindestens die gleichen Mittel wie heute zur Verfügung stehen. Es darf nicht sein, dass Verwaltungs- und Koordinationskosten über den Sportfonds gedeckt werden. Die müssten wie bis anhin durch die ordentlichen Mittel finanziert werden. Nachdem wir in den letzten Sessionen über die Kulturfinanzierung gesprochen haben, aus Angst, die Kultur wird finanziell vernachlässigt, müssten wir hier nun sehr aufpassen, dass wir nach dem Einführen dieses Erlasses nicht weniger Geld für den Sport zur Verfügung haben als davor. Ich bin für Eintreten.

Mani-Heldstab: Auch ich bin Mitglied der KBK. Ich konnte aber leider an der Beratung, der Vorberatung des Sportförderungsgesetzes, nicht teilnehmen. Trotzdem erlaube ich mir ein paar Worte zu sagen, obwohl eigentlich alles schon gesagt worden ist. Ich unterstütze vor allem das Votum von Kollege Vitus Dermont und das Votum jetzt meines letztsprechenden Kollegen Waidacher. Die haben die entscheidenden Hinweise auf die Punkte gegeben, wo ganz besonderer Handlungsbedarf auch noch ist. Ich bin der Meinung, dass, ich möchte das auch hier erwähnt haben, dass die ungezählten Vereine und Verbände, die hier eine riesen Arbeit, eine Basisarbeit leisten in der Sportförderung, dass denen einmal unser Dank gehört, auch hier aus diesen Reihen. Das ist nämlich nicht selbstverständlich, dass diese Freiwilligenarbeit geleistet wird und zwar sehr oft auch an Wochenenden und Abenden. Den eingeschlagenen Weg finde ich auch absolut richtig, dass man zuerst mit dem Gesetz jetzt hier Rahmenbedingungen schafft und dann das Konzept erarbeitet. Aber vor allem dort wird es dann wichtig sein, dass man eben die Zielvorgaben klar vorlegt. Und es wird auch wichtig sein, dass die Sicherung des gesamten Athletenweges, egal auf welchem Weg ein Jugendlicher ihn einschlägt, sei es eben über den Berufsweg oder über den Mittelschulweg, dieser muss gesichert sein. Und Kollege Waidacher hat erwähnt, wenn Graubünden ja schon in der komfortablen Lage ist, dass sich schweizerische Verbände eben für den Kanton interessieren, dann darf hier auch einmal erwähnt werden, dass wir zudem auch in der komfortablen Lage sind, dass wir Schulen mit dem Label „Swiss Olympic Sport Schools“ haben und sogar eine, die Gewerbeschule in

Chur, mit dem Label „Swiss Olympic Partner School“. Und diesem Privileg sollten wir eigentlich gerecht werden, indem wir diese Schulen eben hier im Gesetz auch erwähnen. Und ich werde mir deshalb erlauben, im Art. 11 dann einen Antrag zu stellen. In diesem Sinne bin ich ebenfalls für Eintreten.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich spreche zu Ihnen natürlich auch mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Verbandes für Sport, dem Dachverband des privaten Bündner Sports. Im Grunde genommen müsste man sich darüber freuen, dass es nun auch im Sportkanton Graubünden so weit ist, ein Sportförderungsgesetz zu erlassen. Der Kanton Graubünden hat sich ja erst kürzlich intensiv mit dem Sport befasst im Rahmen des Projektes Olympia 2022. Jeder und jede ist für Sport und mir ist im Kanton Graubünden noch niemand begegnet, welcher für den Kanton Graubünden nicht mehr im Sport machen würde. Und auch unser Rat ist sportfreundlich. Wir haben in der Botschaft dargelegt bekommen, dass viele parlamentarische Vorstösse in den letzten vier Jahren gemacht worden sind. Angefangen mit dem Auftrag von Christian Rathgeb betreffend Erlass eines Sportförderungskonzeptes vor bald vier Jahren. Und Sinn und Zweck des Erlasses eines neuen Sportförderungsgesetzes muss nach diesen Vorstössen zwingend sein, den Sport im Kanton Graubünden verbessert zu fördern. Das Sportförderungsgesetz sollte Grundlage für eine effektive und nachhaltige Weiterentwicklung des Sports in Graubünden auf allen Ebenen sein. Es müsste der Anspruch unseres Sportkantons sein, mehr zu tun, als bisher. Wenn man nun die im orangen Büchlein präsentierte Vorlage analysiert, dann stellt man fest, dass das Sportförderungsgesetz, und letztlich auch die Ausführungen in der Botschaft dazu, äusserst dürftig ausgefallen sind. Der Wortlaut des Sportförderungsgesetzes ist dermassen allgemein gehalten, dass in keiner Weise erkennbar ist, wie denn und gestützt auf welche Erkenntnisse aus der Praxis, die Sportförderung des Kantons künftig ausgestaltet werden soll. Es fällt auf, dass eigentlich keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Zustand des Bündner Sports gemacht worden ist. Die beabsichtigte Entwicklung des Bündner Sportes sowie die dazu dienlichen künftigen Sportfördermassnahmen fehlen. Jedenfalls ist das für uns Grossrätinnen und Grossräte nicht ersichtlich. Es wurde auch verpasst, die Bedürfnisse des Bündner Sports bereits zu erfassen. Es fehlt unseres Erachtens schlicht und einfach an Grundlagenarbeit. Und das ist eigentlich beim Erlass eines Gesetzes unüblich und es wurde von der Regierung so eigentlich auch nicht versprochen.

Die Regierung hat in der Beantwortung verschiedener parlamentarischer Aufträge die Koordination des Sportförderungsgesetzes mit einem entsprechenden Sportförderungskonzept propagiert. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung auf meinen im Sinne der Erwägungen im August 2013 überwiesenen Auftrag. Dort hat die Regierung folgendes ausgeführt, ich zitiere: „Das Sportförderungsgesetz und ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung sind koordiniert zu erstellen.

Es ist geplant, dass das Konzept departementsübergreifend erarbeitet wird.“ Ich zitiere weiter: „Das Konzept soll die aktuelle Situation darstellen, konkrete Ziele in den verschiedenen Bereichen definieren und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufzeigen.“ Und ich zitiere ebenfalls aus dieser Antwort: „Im Rahmen der geplanten Vernehmlassung zum Sportgesetz lassen sich weiter die im Auftrag genannten Fragen der Koordination verschiedener Fördermassnahmen, so beispielsweise für Grossveranstaltungen und Infrastrukturen, thematisieren.“ Noch in der Botschaft im orangen Büchlein auf Seite 1249 wurde beschrieben, dass die Forderung nach einer frühzeitigen Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen, welche dem Grossen Rat für die Beratung des Sportförderungsgesetzes vorgelegt werden können, bei der weiteren Erarbeitung der Vorlage berücksichtigt wird. Ein Verordnungsentwurf solle bis Mitte Mai 2014 vorliegen, damit könne eine Vielzahl der in den Vernehmlassungsantworten geäusserten, offenen Fragen beantwortet werden. Es liegt bis heute aber weder eine Verordnung noch der Entwurf eines Sportförderungskonzeptes vor.

Eine substantielle Auseinandersetzung mit den Vernehmlassungen ist auch nicht erfolgt. Es sei immerhin darauf hingewiesen, dass Schluss der Vernehmlassung der 30. Januar 2014 war. Für eine Partei wurde sie noch verlängert, diese Frist, und bereits am 4. März 2014, also gerade einmal einen Monat später, wurde die Botschaft inklusive Erläuterungen der Regierung bereits verabschiedet. Eine Aufarbeitung der in den verschiedenen, umfangreichen Vernehmlassungen geäusserten Anliegen war damit zum Vornherein gar nicht möglich und wahrscheinlich ernsthaft auch nicht geplant. Nun liegt uns jetzt halt ein Sportförderungsgesetz vor, das, seien wir ehrlich, alles und nichts sagt. Wir wissen mit anderen Worten schlicht und einfach nicht, wohin die Reise führen wird und worin der Mehrwert dieses Sportförderungsgesetzes überhaupt liegt. Wir wissen aber, dass sich das Gesetz für den Kanton kostenneutral auswirken soll und wir wissen auch, dass sich unser Rat, wenn wir dem Entwurf so zustimmen, wie er uns vorgelegt wird, sich aus der Sportpolitik verabschiedet und sämtliche Kompetenzen an die Regierung abgeben wird. Aber inhaltlich liegt eine Leere vor. Keine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen des Bündner Sportes, keine Auseinandersetzung mit der künftigen Ausrichtung des Bündner Sportes, keine Auseinandersetzung mit der Organisation des Bündner Sportes, keine Auseinandersetzung mit den Schulangeboten im Kanton Graubünden, keine Auseinandersetzung mit Sportevents, keine Auseinandersetzung mit Infrastrukturen und keine Auseinandersetzung mit den finanziellen Grundlagen für den Sport.

Was ist nun Folge dieser Inhaltsleere? Die Vorlage driftet in Teilen in den Bereich der Sozialpolitik ab, in dem bereits im Art. 1, im Zweckartikel, nicht die Sportförderung in allen Altersstufen belassen wird, sondern von der KBK die Unterstützung des Sportes in allen Bevölkerungsschichten erwähnt wird, was letztlich nichts anderes heissen kann, als dass finanziell schwächere Bevölkerungsschichten, wie dann auch immer unterstützt werden, vermehrt unterstützt werden. Sozialpolitik wird auch betrieben, indem in Art. 8 des Entwurfes eine Be-

stimmung über die Integration aufgenommen wurde. Eine Bestimmung, die niemand gefordert hat, die auch kein anderer Kanton in seiner Sportförderungsgesetzgebung kennt. Und es wird dort die öffentliche Aufgabe der Integration von Ausländern und Behinderten mit der Sportförderung verwechselt. Es fällt schliesslich auf, dass die Regierung in ihrer Vorlage zwar die finanziellen Grundlagen im Büchlein dargelegt, sich aber mit den finanziellen Konsequenzen und Auswirkungen des Entwurfes nicht beschäftigt hat. Man will zwar zusätzliche Aufgaben im Sport erfüllen, beispielsweise im freiwilligen Schulsport, was durchaus richtig ist, aber in der Konsequenz wären dann auch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn man schon mehr macht. Da die Vorlage aber kostenneutral sein soll, wird die heutige Sportförderung nach dem Konzept der Regierung zwingend eingeschränkt werden müssen. Bei wem und aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich. Wir befinden uns diesbezüglich in einem Blindflug.

Zu den finanziellen Grundlagen vielleicht nur etwas Konkretes im Rahmen der Eintretensdebatte: Die Spezialfinanzierung Sport, wir werden darüber heute noch diskutieren, erhält jährlich ein Treffnis von 3,5 Millionen Franken und man gibt mittlerweile zum Glück auch diese 3,5 Millionen Franken so wieder weiter an die privaten Sportpartner. Ich habe mir erlaubt, Ihnen heute Morgen die geltende Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport auf den Tisch zu legen. Das ist die geltende Verordnung, nicht eine Verordnung, eine neue Verordnung der Regierung und schon gar keine, die sonst jemand erfunden hat. Und daraus ist ersichtlich, wer heute aus dem Sportfonds beitragsberechtigt ist. Und ich bitte Sie, Art. 9 dieser Verordnung aufzuschlagen. Beitragsberechtigt nach heutiger gesetzlicher Grundlage sind Sportverbände oder Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren Sportart in der Swiss Olympic Association vertreten ist. Weiter Einzelpersonen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden und schliesslich privatrechtliche Organisationen, die mit dem Sport oder Sportbetrieb in Zusammenhang stehen. Nicht beitragsberechtigt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist die öffentliche Hand. Oder mit anderen Worten, weder dem Kanton Graubünden noch den Gemeinden dürfen nach heutiger Rechtslage Beiträge aus dem Sportfonds zugesprochen werden. Die öffentliche Hand hat ihre Aufgaben aus den budgetierten Mitteln zu bestreiten. Das hat sie leider in den letzten Jahren nicht immer gemacht. Sie hat eine Stelle im Amt für Berufsbildung für 40 Prozent und insgesamt 1,1 Millionen Franken über den Sportfonds finanziert und auch sonst gewisse Vorfinanzierungen, teils aus durchaus nachvollziehbaren Gründen, vorgenommen. Aber dieser Entwicklung, öffentlich-rechtliche Aufgaben und öffentliche Institutionen über den Sportfonds zu finanzieren, ist dringend, dringendst Einhalt zu gebieten. Im Sportfonds befinden sich heute 5,5 Millionen Franken nach Abzug aller Verpflichtungen. Das sind Gelder, die man bis heute den privaten Sportpartnern nicht ausbezahlt hat. Wenn nun die öffentliche Hand Ansprüche auf diese Gelder erhebt, werden gerade diejenigen Sportpartner dafür bestraft, welcher diese Gelder in den letzten Jahren nicht erhalten haben. Mit anderen Worten

tragen wir diesen Grundsätzen der Finanzierung Rechnung, verschlechtern wir die Grundlagen für den privaten Sport im Kanton Graubünden keinesfalls. Ich bin für Eintreten.

Hartmann (Champfèr): Ich kann nicht hinter diesem Gesetz, diesem Sportgesetz stehen, weil für mich zu viele Fragen offen sind. Ich kann die Voten von meinem Vorredner Cavegn voll unterstützen. Somit werde ich dies alles nicht wiederholen. Aber für mich, und ich weiss, wir hatten vorgängig gesagt, wir wollen zuerst ein Gesetz und dann ein Konzept, ich vertrete halt immer noch die Meinung, in diesem Falle braucht es zuerst ein Konzept und dann die Rahmenbedingungen und daher habe ich sehr grosse Mühe, das zu unterstützen. Dieses Gesetz sagt nach meiner Meinung nichts und ist so wichtig. Es geht über drei verschiedene Departemente, es geht über die Schule, die Mittelschule und die Wirtschaft und ich habe auch dort immer das Problem, dass man immer die Schüler unterstützt, die in Gymnasien sind und somit diejenigen, die Handwerker, die nicht so Begabten, mit Anführungs- und Schlusszeichen, werden somit immer auf der Seite gelassen und ich glaube, das ist wichtig, dass im Sport sämtliche Stufen die Möglichkeit haben, dies zu machen und für das brauche ich zuerst ein Konzept. Zähneknirschend werde ich eintreten, aber ich werde diesem Gesetz in diesem Rahmen nicht zustimmen. Aber ich möchte doch die Gelegenheit geben mit dem Eintreten, dass man den Rahmen heute besprechen kann und ich hoffe dann, dass wir eine neue Botschaft bekommen mit einem richtigen Sportgesetz.

Jeker: Heute um 9.50 Uhr war Anpfiff zur Beratung des Sportförderungsgesetzes Graubünden. Morgen, Donnerstag, 12. Juni 2014, 22.00 Uhr, ist Anpfiff zur Fussballweltmeisterschaft in Rio mit Brasilien gegen Kroatien. Eines kann ich Ihnen attestieren, lieber Regierungsrat Martin Jäger, der Beratungstermin ist gut geplant. Also fast auf den Tag genau zum Anpfiff der Fussballweltmeisterschaft. Ich freue mich auf die Detailberatung. Sport war Jahrzehntlang für mich Herausforderung, aber auch mindestens indirekt Beruf. Nun kurz einige Worte zum Eintreten. Bitte nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich dazu Folgendes festhalte: In dieser Botschaft meine Damen, meine Herren, da fehlt mir die Leidenschaft, die Begeisterung. Das Dokument kommt mir etwa vor wie ein notwendiges Übel, eine Pflichtübung. Man weiss eigentlich gar nicht so richtig, wohin die Sportreise Graubünden gehen soll. Ich finde das schade. In der breiten Vernehmlassung der Parteien und aus allen Sportkreisen sind sehr viele konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht worden. Ich nenne nicht nur die BDP Graubünden. Es gibt noch andere bürgerliche Parteien und auch die sozialdemokratische Partei oder beispielsweise den Panathlon Club Chur. Die haben klare Signale zur Verbesserung der Vorlage vorgeschlagen. Leider sind zu wenige Punkte berücksichtigt worden. So sind heute noch wichtige Nachbesserungen unerlässlich. Also im Sport sagt man, eine Leistungssteigerung ist unerlässlich. Ich verweise dabei insbesondere auf die Ausführungen der Vorredner Cavegn, Waidacher und Kollegin Mani. Das departementsübergreifende Sportkonzept, das

fehlt komplett. Es ist zwar im Gesetz nun vorgesehen, dieses zu erarbeiten, vermutlich eben abgeleitet aus den ganz klaren Wünschen und Forderungen aus der Vernehmlassung. Aber würden Sie ein Haus bauen ohne Pläne? Wir verfügen ja nicht einmal über eine Skizze. Schon etwas eigenartig. Also ich erwarte von der Regierung heute glasklare Angaben, was das departementsübergreifende Sportkonzept beinhalten wird, wie es erarbeitet wird und bis wann es dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt wird. Ich meine, der Sport verdient eine griffige, zukunftsgerichtete Gesetzesgrundlage. Wir haben es gehört, alle reden von der grossen Bedeutung des Sportes, das ist unbestritten. Ich nenne das nicht mehr. Aber ich appelliere an Sie, die Kenner der Sportmaterie in ihren Vorschlägen zur heutigen Nachbesserung der Vorlage zu unterstützen. Auf alle Fälle machen Sie keinen Fehler, wenn Sie dies tun. Nehmen wir nicht einfach alles dann mit Protokollerklärungen auf. Das würde mir nicht reichen.

Nun noch zum Entwurf der Verordnung, Remo Cavegn hat es ausgeführt: Obwohl diese Verordnung in Aussicht gestellt wurde, ist sie heute nicht auf dem Tisch. Es steht also in den Sternen, wohin eben diese Sportreise gehen soll. Angeblich soll die Regierung beschlossen haben, künftig keine Verordnungen mehr vorzulegen zusammen mit der Gesetzesvorlage. Geheimniskrämerei? Ich hoffe es nicht. Ich ersuche die Regierung, diese Idee nochmals gründlich zu überdenken, noch bevor unser Rat in dieser Frage aktiv wird. Nun, ich freue mich trotz allem und mit Herzblut und hoffe, dass etwas Gescheiteres noch herauskommt heute. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Perl: Ich spreche als Präsidentin der parlamentarischen Gruppe für Sport Kanton Graubünden. Der Erlass eines Sportförderungsgesetzes ist aus unserer Sicht zu begrüßen, kann doch damit der Sport im Kanton Graubünden gezielt, nachhaltig und zukunftsorientiert gefördert werden. Allerdings wird auch von unserer Seite erwartet, nicht nur erwartet, sondern auch gefordert, dass im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren auch ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung erarbeitet und vorgelegt wird. Wie es von der Regierung immer wieder im Sinne einer Gesamtstrategie versprochen wurde. Es ist und war schon immer ein Anliegen der parlamentarischen Gruppe für Sport, dass Sport und Bewegung auf allen Altersstufen gefördert werden soll. Unserer Meinung nach ist Sportpolitik aber insbesondere auch Jugendpolitik. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit allen Schulen in unserem Kanton sehr wichtig. Wie aus dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist, sind Bündnerinnen und Bündner sportlicher und aktiver als in der übrigen Schweizer Bevölkerung. Dies zeigt, wie sehr Graubünden mit und vom Sport lebt, in gesellschaftlichem, in politischen, aber auch in wirtschaftlichem Sinn. Wie von der Sportförderungskommission bereits im Gesetzesentwurf eingebracht, legen wir ebenfalls grossen Wert auf die Qualitätssicherung in allen Bereichen. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Mit dem neuen Sportförderungsgesetz wollen wir auch für den Kanton Graubünden ein Zeichen, ein

Markenzeichen setzen, dass uns die Sportförderung wichtig ist. So wie dies mehrmals hier im Grossen Rat, aber auch in Sportkreisen und in der Bevölkerung kommuniziert wurde. Unser Sportkanton Graubünden darf und könnte sich, ich meine aber natürlich mit einem innovativen Gesetz, sich mit einem neuen Sportförderungsgesetz positiv positionieren. Wir Bündner stehen nämlich schweizweit an vorderster Front, wenn es um allgemeine Sportbetätigungen geht. Doch ebenso bekannt sind unsere lokalen, kantonalen, nationalen und internationalen Sportevents. Geschätzte Damen und Herren, geben wir heute der Sportförderung des Kantons Graubünden ein ausstrahlendes Gesicht. Ein Gesicht, das nach innen und aussen wahrgenommen wird. Ein Sportgesicht, welches auch dazu beiträgt, unseren Kanton möglichst zu unterstützen, ein nationales Wintersportzentrum in Graubünden zu bekommen. Dazu braucht es aber zur Botschaft die Bereitschaft für Anpassungen, für diejenigen Anpassungen, welche in die Diskussion eingebracht werden. Dazu verweise ich auf die Voten von Grossrat Cavegn und Grossrat Jeker.

Mit meinem Eingangsvotum ist es mir aber wichtig, speziell die Vereinbarkeit von Bildung und Sportförderung zu thematisieren. Vor allem wenn es darum geht, Leistungssport und Bildung zu verknüpfen. Breitensport und Leistungssport sind gegenseitig zu unterstützen und nicht gegenseitig auszuspülen. Für Jugendliche, welche die Möglichkeit haben, Leistungssport auszuüben, ist es darum auch von grosser Bedeutung, dass sie gute Rahmenbedingungen für ihre Schul- und Berufsbildung erhalten. In Graubünden haben wir bereits einige Sport-schulen, wie wir bereits gehört haben, z.B. die Sportgymnasien in Davos und Ftan, die gewerbliche Berufsschule Chur als Swiss Olympic Partner School oder die Talentschulen in Ilanz und Champfèr. All diese und ebenso auch einige öffentliche Schulen bieten unseren Nachwuchssportlerinnen und -sportlern sehr gute Ausbildungsmöglichkeiten. Darum und gerade darum ist es von Bedeutung, dass wir diesen Bildungsstätten für den Auftrag ihrer Sportausbildung attraktive Rahmenbedingungen geben. Die Ausbildung der jungen Sportlerinnen und Sportler findet jedoch nicht nur in unserem Kanton Graubünden statt, sondern je nach Sportart in frühen Jahren bereits auch ausserkantonale. Fussballspieler ab U16, Tennisspieler, Badmintonspieler oder viele andere sind gezwungen, wenn sie auf höherem Niveau ihren Sport ausüben können, in ausserkantonale Sportzentren zu ziehen. Dies geschieht meist Ende der Volksschulzeit oder zu Beginn der Ausbildungszeit. Für die finanzielle Unterstützung der Ausbildung der Nachwuchssportlerinnen und -sportler setzt der Kanton uns Richtlinien auf, welche es ermöglichen, den jungen Sportlerinnen und Sportlern die Bildung zu finanzieren. Dabei treten jedoch immer wieder Schwierigkeiten auf. Entweder fehlt dazu eine geeignete Swiss Olympic Partner School, oder die geforderte Swiss Olympic Talentcard, welche wegen eigenen Sportverbandsregeln je nach Sportart unterschiedlich verteilt wird und diese steht nicht zur Verfügung, obwohl die Sportlerinnen und Sportler ein entsprechendes sportliches Niveau erreicht haben. Diesbezüglich unterstütze ich ausdrücklich das Votum von Grossrat Waidacher bezüglich Sportförderung und Bildung in

unserem Kanton. Eine grosszügige Haltung beim Erstellen und Ausführen der Richtlinien bezüglich Vereinbarkeit von Bildung und Sport inner- wie ausserkantonale kommt der Sportförderung unserer Jugend und unserer Gesellschaft zugute. Handlungsbedarf ist angesagt, erstens, wenn es um die Definition der zu unterstützenden Bildungsstätten geht und zweitens, wenn es um die Förderung der Swiss Olympic Talentcards geht. Grosszügigkeit, Wohlwollen und das positive Verständnis sind für die Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung die Grundvoraussetzungen. Gerade diesbezüglich können wir heute mit dem neuen Sportfördergesetz und die Regierung mit den Richtlinien des Kantons grosszügige und unkomplizierte Rahmenbedingungen setzen, damit die Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung inner- wie ausserkantonale zugunsten des Sports, zugunsten der Bündner Nachwuchssportlerinnen und -sportler bedarfsgerecht festgelegt und somit finanziert wird. Ich bitte die Regierung, die Richtlinien bezüglich Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung, inner- wie ausserkantonale, grosszügig zu formulieren und auszulegen. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Sportfördergesetz mit den zusätzlichen Anträgen, welche in die Diskussion eingebracht werden, zu unterstützen. Ich bin für Eintreten.

Kunz (Chur): Gestatten Sie mir als Präsident der Bündner Sportförderungskommission, selber aktiver Sportler und auch Trainer, ein paar Bemerkungen zum Sportfördergesetz. Das Erste was ich Ihnen sagen will als Vorbemerkung: Überschätzen Sie das Gesetz nicht und überschätzen Sie den Einfluss der Regierung auf die Sporttätigkeit im Kanton Graubünden nicht. Das ist, meine ich, ganz entscheidend. Wirtschaftsförderung und Sportförderung entsteht in den seltensten Fällen eben über die Gesetze, die, Herr Grossrat Jeker, Sie haben ja recht, nicht gerade leidenschaftlich daher kommen. Das ist bei Gesetzestexten meistens der Fall, sie sind leidenschaftslos. Wir werden mit diesem Gesetz alleine nicht mehr Kinder bewegen, nicht mehr bessere Trainer haben, nicht mehr Ausbildungsmöglichkeiten haben, das wird uns alleine nicht gelingen. Es braucht effektiv eine Einstellung zum Sport, die eben besser werden muss. Ich habe dieses Beispiel offen oder mehrfach erwähnt, es würde uns vielfach mehr helfen, wenn die kantonalen Sportanlagen, dort auch die Sportkästen offen wären, damit ich als Trainer dort die Sportmaterialien behändigen kann und nicht alles in die Sportanlagen Sand schleppen muss, wie dies heute in Chur übrigens überall möglich ist.

Aber zur Sache: Sport ist zur Hauptsache, meine Damen und Herren, Privatinitiative. An aller vorderster Front steht der Athlet, dann seine Eltern und dann das gesamte Umfeld. Und dann müssen wir in Graubünden sagen, Grossratskollege Cavegn hat es nicht erwähnt, wahrscheinlich auch weil er sagt, er möchte sich nicht mit Eigenlob überdecken, aber Herr Grossrat Cavegn, die Ihnen unterstellten und angeschlossenen Sportverbände arbeiten gut. Ihr Verband arbeitet gut. Wir haben eigentlich eine grosso modo gute, funktionierende Sportförderung im Kanton. Die Medaillen, die der Kanton Graubünden in Sotschi errungen hat, sind ein Beispiel dafür.

Das ist natürlich aber jetzt schon der nationale Spitzensport, aber wenn wir schauen, was in den Nachwuchskadern an Bündner Athleten nachkommt, dann stimmt dies zuversichtlich und darf uns Freude machen. Die Sportförderung im Kanton Graubünden funktioniert, wir müssen da und dort, und das haben Vorredner auch gesagt, einsetzen. Und das Wichtigste, das hat Grossrätin Florin mit vielen anderen auch nochmal auf den Punkt gebracht, ist die Vereinbarkeit von Schule und Sport. Zu viele Kinder und Jugendliche scheiden aus dem Sport trotz guten Karten aus, weil es nicht möglich ist, Sport mit Ausbildung in Verbindung zu bringen und Sie wissen, wie es ist in der Schweiz, wenn sich Kinder und Eltern für eine berufliche Ausbildung oder den Sport entscheiden müssen, entscheiden sie sich für die berufliche Ausbildung. Es ist wichtig, dass wir diesen dualen Weg weiterbauen und die Leute ausgebildet in höchste sportliche Sphären bringen.

Das Zweite: Staatliches Engagement, von wo ich mir mehr verspreche, ist in der Sportinfrastruktur. Auch hier sind Aufträge bereit, hier soll und darf der Staat mehr machen als bis jetzt. Als Churer muss ich Ihnen sagen, dass es halt trotzdem manchmal sehr schwierig ist, die Bevölkerung am Schluss doch auch für den Bau von Sportstätten zu gewinnen. Hier wäre vielleicht da und dort das Engagement und die Leidenschaft, Herr Grossrat Jeker, auch der Regierung, wenn es um die Realisation kantonalen Sportanlagen geht, förderlich und hilfreich.

Und das Dritte ist die Ausbildung: Wir müssen schauen, dass wir gut ausgebildete Trainer haben. Gut ausgebildete Jugendleiter, die sich eben um diese Kinder kümmern. Hier bietet J+S und der Kanton schon ganz hervorragende Gefässe an, die gilt es zu nutzen. Ich bin also für Eintreten, ich meine, wenn wir diesen Auftrag, der jetzt auch die Kommission und die Regierung übernommen hat, dass Schule und Sport in Einklang zu bringen ist, dann kommen wir schon alleine damit einen tüchtigen Schritt vorwärts. Ich bin für Eintreten, werde mich aber entschieden dagegen wehren, wenn man die bescheidenen dreieinhalb Millionen Franken, die für die Sportförderung zur Verfügung stehen, noch für andere öffentlich-rechtliche Aufgaben verwenden will. Dafür reichen die Mittel schlichtweg nicht. Lassen Sie diese dreieinhalb Millionen dort, wo sie sind, nämlich direkt bei den sporttreibenden Jungen und bei den Athleten.

Stiffler (Davos Platz): Das Sportfördergesetz ist breit diskutiert worden in der letzten Stunde. Der Präsident des Bündner Verbandes für Sport, Kollege Cavegn, und viele andere Redner haben es auf den Punkt gebracht: Auch ich habe festgestellt, dass dieses Gesetz sehr, sehr mager ausgefallen ist. Man muss sich überlegen, ob wir eventuell eine zweite Lesung oder wir das Ganze zurück an den Absender senden wollen mit dem Auftrag, zuerst das Konzept und nachher das Gesetz. Im Verlaufe der Diskussion erlaube ich mir einen solchen Antrag zu stellen, wenn ich das Gefühl habe, es läuft ganz aus dem Ruder. Die Worte auch von verschiedenen Rednern, wie Kollegen Jeker und Waidacher, und auch Kollegin Florin, kann ich voll und ganz unterstützen, aber wir müssen auch, wie das Ruedi Kunz richtig gesagt

hat, aufpassen, dass wir alles nicht überschätzen. Nichts desto trotz glaube ich, dass wir ein gutes Sportförderungsgesetz brauchen in diesem Kanton.

Zu Ruedi Kunz muss ich noch sagen, es ist alles schön und gut und recht, aber wir müssen auch feststellen, dass Eltern und Trainer das brauchen, wo Unterstützung geben, und auch vor allem finanzielle Unterstützung und das sollte nicht soweit gehen, dass alles nur von den Eltern und von Sponsoren kommt. Wir müssen da den Kanton besser einbinden. Der Kanton hat schon Mittel, wir kommen in den nächsten Tagen noch darauf zu sprechen, ich werde mit meiner Anfrage euch versuchen zu erklären, warum man 450 000 Franken für einen Artikel ausgibt und nachher in der Sportförderung so auf die Bremse stehen will. Das begreife ich nicht, das kann ich Ihnen sagen. Darum überlege ich mir ernsthaft, dieses Gesetz an den Absender zurückzuweisen, da ist sicher etwas Besseres möglich, aber auch eine bessere Zusammenarbeit mit den Sportverbänden.

Koch (Igis): Es war an der Zeit, nach mehreren Jahrzehnten auch im Bereich der Sportförderung tätig zu werden. Wir sind froh, hat die KBK bei diesem Gesetz bereits überhaupt, durch eine ansehnliche Vorarbeit, es uns ermöglicht, auf das Gesetz einzutreten. Den Entwurf, welcher in die Vernehmlassung ging, konnten wir nicht unterstützen. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf konnte das Gesetz nun aber zumindest teilweise verbessert werden, was uns auch ermöglicht, das Gesetz im Grundsatz zu unterstützen. Aber Herr Kollege Cavegn hat mit seinem zu Recht sehr kritischen Votum das Grundproblem auf den Punkt gebracht. Mir scheint fast, wie auch Kollege Jeker, dass es sich hier mehr um eine Pflichtübung, als um den erhofften Spirit, ein ernsthaftes Interesse zur Förderung des Sportes handelt. Nicht der Kanton macht Sport, es sind nach wie vor die Verbände, welche Sport und deren Förderung betreiben und auch die Verantwortung dafür übernehmen sollen. Wir hier drin können nur die Rahmenbedingungen schaffen, damit diese ihre Arbeit möglichst erfolgreich und ohne störende Nebengeräusche erledigen können. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind es aber auch, die noch in einigen Punkten gefordert sein werden. Ich denke da z.B. an die Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport oder insbesondere auch an Artikel 8, Integration. Sozialpolitik, wie es bereits ausgeführt wurde, ist nicht in einem Sportförderungsgesetz zu machen und hat hier auch nichts verloren. Sport per se ist Integration schlechthin. Wir sind dennoch für Eintreten und freuen uns auf die Detailberatung.

Schlatter: Ich habe natürlich Freude, dass es ein Sportgesetz gibt, aus rein persönlichen Überlegungen als sportbegeisterter und sporttreibender Mensch. Über die positiven Aspekte dieses Sportgesetzes wurde heute Morgen bereits sehr viel gesagt. Ich habe aber gelesen Art. 1 lit. e, dass auch Mittel eingesetzt werden sollen zur Steigerung der Fairness, zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen im Sport. Darunter verstehe ich Hooliganismus, Doping, den Wertezerfall in der Gesellschaft, der in den Sport übergreift und ich kann mir kaum vorstellen, dass das ohne zusätzliche Mittel irgendwie finanziert

werden kann, was da uns allenfalls bevorsteht. Das ist eine meiner grossen Bedenken zur finanziellen Geschichte. Im Weiteren habe ich festgestellt, dass verschiedene Schnittstellen, wie das verschiedene Vorredner auch schon gesagt haben, nicht berücksichtigt wurden und zwar auf allen Ebenen. Ich meine von Regelungen im Zusammenhang mit dem Bundesamt für Sport, die ganze Ausbildung, Schule und Sport, Ausbildung und Sport, Berufslehre, bis hinunter wahrscheinlich sogar in die Primarschule. Und ich denke, wir müssten da ein Augenmerk darauf legen, dass da saubere Schnittstellenlösungen getroffen werden.

Standespräsident Michel: Wir schalten nun eine Pause ein bis 10.25 Uhr.

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Ich werde demnächst dann eine Schelte erteilen, aber nicht an Sie, die hier sind. Aber wir schreiten jetzt voran. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Geschätzte sportliche Grossratsmitglieder, Sie, die jetzt hier sind, sind die Vorhut, die Tüchtigen, die anderen sind offensichtlich alle zu wenig trainiert. Zunächst danke ich Ihnen für meine Wahl zum Regierungspräsidenten 2015. In typisch sozialdemokratischer Manier habe ich die Hürde, für uns immer etwas tiefer eingestellt, überspringen können und ich erlaube mir auch noch, einige weitere persönliche Vorbemerkungen zum Beginn: Während mich in den ersten beiden Jahren als Vorsteher meines Departementes vor allem Schul- und Sprachfragen besonders intensiv beschäftigt hatten, so freut es mich, dass der Standesvizepräsident mir in Romanisch gratuliert hat. Ich denke, es war Rumantsch Grischun, nicht wahr Duri? Er ist auch nicht da. Er kann sich nicht wehren. *Heiterkeit.* Während mich eben in den ersten beiden Jahren als Vorsteher meines Departementes vor allem Schul- und Sprachfragen besonders intensiv beschäftigt hatten, gewannen in der jüngeren Vergangenheit die Kultur, aber auch der Sport, in der öffentlichen, in der politischen Wahrnehmung, aber auch in meinem ganz persönlichen Tagesablauf, viel mehr Gewicht. Dies ist gut so, es ist auch schön. Ich war am letzten Montag, am Pfingstmontag, am Finalspiel der Fussballer für den Bündner Cup. Chur hat bei den Damen gewonnen, was mich als ehemaliger Churer Sportminister natürlich besonders gefreut hat, dass ich dann den Pokal unseren Churerinnen übergeben durfte. Und der Bündner Sportminister durfte in den letzten Jahren zusammen mit Ihnen feststellen, dass wir gut sind. Ja, wir sind gut. Das Sportland Graubünden, mit all seinen Verbänden, mit den vielen freiwilligen Trainern etc., darf sich sehen lassen. In unserer Sportförderung haben wir in den letzten Jahren offensichtlich Einiges nicht schlecht gemacht. Aus meiner persönlichen Optik hat mich der Sport in den letzten Monaten vor allem in drei Bereichen, zum Teil sehr intensiv, in Anspruch genommen, nicht nur durch Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen. Erstens, die Erarbeitung dieses Sportförderungsgesetzes. Dann zweitens, die drei Kandidaturen für ein Nationales Schneesportzentrum, welche dank guter Vorbereitung auf allen Ebenen in der Evaluation

des BASPO die Spitzenplätze erreichten und wo es uns in Zwischenzeit gelungen ist, nicht nur alle Ostschweizer Kantone, sondern sogar auch die Zürcher Regierung dazu zu bringen, sich einhellig und einstimmig hinter die Kandidatur Lenzerheide zu stellen. Letzte Woche war ich dazu in Bern, um beim Stammtisch der Ostschweizer Parlamentarier weiterhin Lobbying für die Lenzerheide zu betreiben. Umso enttäuschender verhält sich im Moment der Bundesrat, der letzten Freitag seinen Entscheid erneut auf die lange Bank geschoben hat. Und drittens, und vor allem, unsere erfolgreichen Bündner Sportlerinnen und Sportler. Ich erlaube mir auch hier, jene Zahlen uns sozusagen auf der Zunge zergehen zu lassen, die ich schon in der Kommissionssitzung der KBK erwähnt habe: Graubünden zählt nur 2,6 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung. Graubünden stellte aber rund 20 Prozent der schweizerischen Olympiadelegation in Sotschi und sogar 50 Prozent der Schweizer Medaillen gingen letztlich nach Graubünden. Der Sportminister und die übrigen Regierungsmitglieder durften somit in den letzten Monaten und Wochen mit grosser Freude in Poschiavo, in Ardez, in Davos etc. an denkwürdigen Medaillenfeiern unsere Glückwünsche und unsere Geschenke überbringen. Und dazu gibt es noch etwas ganz Besonderes festzustellen: Wären alle Schweizerinnen und Schweizer, die deutsch-, französisch- und italienischsprachigen in Sotschi so erfolgreich gewesen, wie dies die Romanen und die Romaninnen waren, die Schweiz hätte an den letzten Olympischen Winterspielen 700 Medaillen gewonnen. 700 Medaillen. Mehr als überhaupt zu vergeben waren.

Geschätzte Damen und Herren, eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sei der Meinung, dass der Sport weiterhin im bisherigen Ausmass gefördert werden sollte oder diese Förderung sogar noch ausgebaut würde. Zu diesem Schluss kommt die Ende letzter Woche veröffentlichte Studie „Sport Schweiz 2014“, an welcher sich der Kanton Graubünden wiederum mit einer regionalen Zusatzerhebung beteiligt hat. Mit über 11 000 Befragten schweizweit bildet diese Untersuchung eine wichtige Grundlage für unsere weiteren sportpolitischen Entscheidungen. Diese breite Unterstützung des Sports überrascht nicht. Sie gründet eindeutig in der Überzeugung, dass die sportliche Betätigung aller Bevölkerungs- und Altersschichten einen wichtigen Beitrag für die Sozialisation und für die Integration, eben Integration, sowie für die Prävention und die Gesundheitsförderung leistet.

Art. 91 unserer kantonalen Verfassung von 2003 verpflichtet Kanton und Gemeinden unter anderem, den Sport zu unterstützen. In einem Sportförderungsgesetz wollen wir dies nun etwas mehr als zehn Jahre später konkretisieren und damit auch für den Sport die Verfassungsvorgabe umsetzen. Wieso ist der Sport eine wichtige Bestimmung im Sinne unserer Kantonsverfassung? Einerseits hat er eine grosse gesellschaftliche Bedeutung. Dann ist Sport ein relevanter Teil der heutigen Freizeitgestaltung von fast allen Menschen. Drittens ist er Bestandteil des öffentlichen Lebens und nicht zuletzt wird der Sport mit namhaften öffentlichen Geldern gefördert. Die vorher erwähnte wissenschaftliche Erhebung bestätigt zudem wichtige Stossrichtungen unseres aktuellen

Gesetzesentwurfes. Lassen Sie mich dazu drei wichtige Pfeiler explizit schon jetzt aufzählen. Erstens: Fokus auf die Kinder- und Jugendförderung. 87 Prozent der Bevölkerung seien, gemäss der erwähnten neuesten Studie, der Meinung, dass der Kinder- und Jugendsport mindestens im gleichen Ausmass weiter gefördert oder sogar noch ausgebaut werden sollte. Mit Programmen wie Jugend und Sport, dem Mutter-Vater-Kind-Turnen oder den in unserem Kanton sehr erfolgreichen GKB-Sportkids, trägt das AVS, das Amt für Volksschule und Sport, mit unserer Abteilung Sport diesem Umstand bereits heute Rechnung. Gerade die GKB-Sportkids zeigen auch, dass erstaunlich viele der ganz jung erfassten Kinder dann auch in den Vereinen weiterarbeiten. Das Sportförderungsgesetz wird dafür in Zukunft das nötige, rechtliche Fundament bilden. Zweitens: Freiwilliger Schulsport. 90 Prozent der Befragten, also noch etwas mehr, sind der Meinung, dass im Bereich der Schulen die Sportangebote ausgebaut werden sollten, um damit als effiziente Breitensportförderung dem heutigen Bewegungsmangel vieler Kinder aktiver zu begegnen. Und sogar 99 Prozent der Befragten dieser neuesten Studie sind vom positiven Einfluss des Sports auf die Jugendlichen überzeugt. Diesem Bedürfnis wollen wir mit dem geplanten Ausbau des freiwilligen Schulsports nachkommen. Der dritte Pfeiler ist die Förderung des Leistungssports. Neben den 37 Prozent, welche die Nachwuchs- und Talentförderung mindestens beibehalten möchten, seien immerhin 42 Prozent der Befragten der Meinung, dass man auch für den leistungsorientierten Nachwuchssport noch mehr machen könnte. Wichtige Pfeiler dieser Förderung sind beispielsweise die auch von Ihnen, zum Beispiel von Herrn Waidacher, genannten, nationalen und regionalen Leistungszentren, weshalb der Leistungssport in unserem Gesetzesentwurf ebenfalls explizit erwähnt ist.

Geschätzte Damen und Herren, unser Gesetzesentwurf ist bewusst offen gehalten. Er will nicht die heutige Zeit abbilden. Er will für die nächsten Jahre zeigen, vielleicht 20 Jahre, wir wissen nicht, wie lange die Halbwertszeit eines solches Gesetz ist, für die nächsten Jahre, die mit den wiederum und sicherlich raschen Entwicklungen im Sportgeschehen, wie darauf inskünftig reagiert werden kann und die Schwerpunkte der Sport- und Bewegungsförderung im geplanten Sportkonzept den sich ständig verändernden Bedürfnissen und Anforderungen immer wieder von Neuem angepasst werden können.

Lassen Sie mich, weil es auch in der Eintrittsdebatte genannt wurde, noch kurz eine Bemerkung zu jener Frage anstellen, die uns während der Erarbeitung dieses Gesetzes laufend begleitet hatte: Soll zuerst ein Konzept oder zuerst ein Gesetz erarbeitet werden? Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, haben sich bekanntlich im April letzten Jahres entsprechend dem Antrag der Regierung für den Weg über das Gesetz zum Konzept ausgesprochen. Wir sind damit im Übrigen dem Vorbild des Bundes gefolgt. Auch dort wird nun erst nach der Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Sportförderungsgesetzes vom Oktober 2012 bis im Herbst dieses Jahres ein Konzept des Bundes zur Förderung des Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssportes erarbeitet. Und so sieht auch unser Gesetzesentwurf nun vor, dass die Schwerpunkte der künftigen Bündner Sportförderung

zusammen mit den Verbänden anschliessend, so wie Ihr Rat es beschlossen hatte, in einem Konzept erarbeitet und konkretisiert werden. Diese Arbeit wollen wir nach Vorliegen auch des Bundeskonzeptes, das wird bis im Herbst dann vorliegen, und abgestimmt auf dieses in rund einem Jahr, Herr Jeker, in rund einem Jahr vorliegen haben.

Nun, ich habe mir noch einige Notizen gemacht während der Eintretensdebatte, auf die ich nur kurz eingehen will, denn wir werden dann bei der Detailberatung ja die einzelnen Projekte, die einzelnen Bereiche der Sportförderung gesondert miteinander diskutieren. Herr Waidacher hat davon gesprochen, man solle die Mittel nicht kürzen. Das ist nicht unsere Absicht. Es ist nicht unsere Absicht, die Mittel zu kürzen. Es ist aber doch wichtig, dass ich Ihnen darstelle, wie viel Mittel wir überhaupt zur Verfügung haben. Wir haben auf Seite 1240 der Botschaft Ihnen diese 3,556 Millionen Franken, die wir an Beiträgen im Jahre 2013 über den Sportfonds ausrichten konnten, detailliert aufgeführt. Das sind nicht alle Mittel, die uns zur Verfügung stehen, bei Weitem nicht. Dazu kommen die ordentlichen Mittel der Staatsrechnung, die Sie gestern kommentarlos, mein Departement ohne einzige Frage, durchgewunken haben. Auf Seite 161 dieses dicken Buches sehen Sie, dass die Produktgruppe Sport mit 1,924 Millionen Staatsmitteln versehen ist. Und dann haben wir die Bundesbeiträge an Jugend und Sport, die durchlaufend sind und in unserer Staatsrechnung gar nicht aufgeführt werden. Das sind noch einmal 1,841 Millionen. Also zusammengerechnet haben wir rund 7,3 Millionen Franken, die der Sport heute zur Verfügung gestellt bekommt. Es ist auch so, dass diese Mittel in den letzten Jahren namhaft gesteigert werden konnten. Auch das möchte ich hier im Rat einfach einmal deutlich sagen. Wir haben keine Mittel gekürzt, wir haben sie laufend gesteigert. Wenn Sie nun diese 3,55 Millionen in der Botschaft sehen für das Jahr 2013 über den Sportfonds, dann waren die gleichen Mittel im Jahr 2001, also vor 12 Jahren, noch 1,5 Millionen. Jetzt sind es 3,5, damals war es 1,5. Damals hatte der Sport 17,95 Prozent der gesamten Landeslotteriegelder zur Verfügung. Dann hat Ihr Rat in einem ersten Vorstoss entschieden, dass wir auf 27 Prozent hinauf gehen, auf die Maximalgrösse, das war der Vorstoss von Grossrätin Annemarie Perl. Ab dem Jahre 2006 hatte dann der Sport aus den gesamten Landeslotteriegeldern diese 27 Prozent zur Verfügung. Das waren damals 2,7 Millionen. Und dann kam der Vorstoss von Herrn Grossrat Kunz. Darauf haben wir dann diese 30-30-30-Lösung gemacht. Und ich sage Ihnen das ganz bewusst: Zulasten der Kultur. Herr Geburtstagskind, der Kulturfreund, zu Lasten der Kultur hat der Sport jetzt 30 Prozent der Gelder. Es gibt keine anderen Kantone, die vergleichbar so viel Geld in den Sport setzen. Schauen Sie in die Landschaft, wie das in den anderen Kantonen ist. In der Regel ist es bei 20 Prozent. Graubünden gibt 30 Prozent der Landeslotteriegelder für den Sport aus. Haben Sie so bestimmt. Das machen wir auch so, und damit sind wir jetzt auf dieser hohen Zahl, die uns jetzt zur Verfügung steht. Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, es ist nicht unsere Absicht, die Mittel zu kürzen, wir haben in den letzten zwölf Jahren im Bereich der Landeslotteriegelder die

Mittel mehr als verdoppeln können. Also wenn man heute manchmal etwa sagt, der Kanton sei zurückhaltend oder wenig freigiebig gegenüber dem Sport, ist die Freigiebigkeit sicher in den letzten Jahren nicht ausgeblieben.

Grossrat Cavegn und andere nach ihm, haben zu Recht darauf verwiesen, dass wir in der Botschaft geschrieben haben, dass ein Verordnungsentwurf bis Mitte Mai vorliegen würde. Ich hätte lieber, es wäre noch jemand auf der Regierungsbank jetzt neben mir, wenn ich etwas dazu sage. Es ist so, dass wir schon vor Mitte Mai den Entwurf fertiggestellt hatten. Und es war auch unsere Absicht, das war auch mit der Kommissionspräsidentin so abgemacht, dass vor der ersten Kommissionssitzung die Kommission den Verordnungsentwurf erhalten würde. Die Regierung hat dann eine sehr grundsätzliche Diskussion geführt. Vor allem die Juristen in der Regierung haben die Kantonsverfassung noch einmal sehr genau studiert und festgehalten, welches die Aufgaben des Grossen Rates sind. Sie sind der Gesetzgeber. Art. 30 und folgende sagt, dass der Grosse Rat als Gesetzgeber die Gesetze macht und die Regierung kommt nachträglich aufgrund ihrer beschlossenen Gesetze dann dazu, die Verordnungen zu machen. Und diese Vermischung der Aufgaben, die sich in den letzten Jahren so etwas eingeschlichen hat, diese Vermischung der Aufgaben ist problematisch. Es ist problematisch, Ihrem Rat, einer Kommissionen, einen Verordnungsentwurf zu unterbreiten. Vor allem ist es darum problematisch, wenn dann nämlich die Regierung später diese Verordnung noch einmal verändert. Dann ist es sehr problematisch. Und die Regierung hat in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass mein Departement diesen Verordnungsentwurf der Kommission nicht abgeben soll. Und in der Regierung haben wir aber auch ebenso klar festgehalten, dass ich jetzt sozusagen der sportliche Vorausrenner bin in dieser Situation. Eben wie diejenigen Grossräte, die schon da waren, als ich mein Votum anfang, bin ich jetzt auch der sportliche Vorausrenner, und meine Kolleginnen und meine Kollegen haben fest versprochen, dass wir es jetzt alle so halten werden. Und Sie können davon ausgehen, dass die Regierung in den nächsten Jahren die Verfassung und die Aufgaben, die in der Verfassung stehen, nun strenger auslegen, und dass wir Ihnen keine Verordnungsentwürfe mehr zustellen. Das können Sie bedauern, ich würde es als Grossrat auch bedauern, die Regierung hat das aber so beschlossen und ich halte mich mit Überzeugung daran wie meine Kolleginnen und Kollegen dann auch.

Die weiteren Details werden wir in der Detailberatung dann miteinander diskutieren. Ich freue mich, wenn Sie demnächst sportlich und mit grossem Enthusiasmus auf unsere Vorlage eintreten und dann in der Folge möglichst den Regierungsanträgen Folge leisten.

Standespräsident Michel: Ich möchte auf der Tribüne die erweiterte Ratsleitung des Obwaldner Kantonsrates unter der Leitung des Kantonsratspräsidenten Urs Kuchler herzlich begrüssen. *Applaus.* Sie werden heute bei uns weilen, bei uns in Graubünden, aber vor allem natürlich in Chur und darum werden sporadisch die Präsidenten der verschiedenen Fraktionen beziehungsweise ich und

der Vizepräsident abwesend sein. Sie sehen also, das wird keine privaten Gründe haben, wenn wir nicht hier sind.

Wir fahren weiter. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Art. 1 lit. a. Hier gibt es einen Mehrheits- und Minderheitsantrag der Kommission. Vorerst jedoch gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Abs. 1 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Clalüna, Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecher: Bezzola [Samedan])

Ergänzen wie folgt:

Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen **und in allen Bevölkerungsschichten**;

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Burkhardt, Casty, Krättli-Lori; Sprecher: Burkhardt) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: In diesem Art. 1 sind unter dem Zweck die Hauptziele der Sportförderung unseres Kantons aufgeführt. Dabei sind die Begriffe Sport und Bewegung analog des Sportförderungsgesetzes des Bundes zu verstehen. Unter den Litera werden fünf gleichwertige Ziele formuliert. Lit. a bezieht sich darauf, dass Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen ermöglicht und unterstützt werden. Darunter fallen der Erwachsenensport, der Seniorensport, Behindertensport sowie sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Jugend und Sport und wie bereits angekündigt, folgt zu lit. a ein Antrag.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Bezzola.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommissionsmehrheit: Dieser Zweckartikel definiert in den lit. a und b die Zielgruppen. Die Bestrebungen dieses Gesetzes sollen gemäss lit. a für alle Altersstufen und gemäss lit. b für alle Regionen des Kantons wirken. Analog und naturgemäss gilt das Gesetz zweifellos auch für alle Teile der Bevölkerung. Die Mehrheit der Kommission ist daher der Ansicht, dass dieser Anspruch in die Formulierung des Artikels aufgenommen werden soll. Es ist uns bewusst, dass diese Ergänzung in erster Linie deklaratorischen Charakter hat. Aber nicht nur. In der Botschaft auf Seite 1235 hält die Regierung fest, dass Personen mit

niedrigem Einkommen und tieferem Bildungsstand weniger sportlich sind. Daher soll der Zweckartikel offen festhalten, dass die Anwendung des Gesetzes die Möglichkeiten beachtet, sportfernen Kreisen der Bevölkerung den Weg zur körperlichen Betätigung und zum Sport zu erleichtern und zwar von früher Kindheit an. Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Zusatz zum Zweckartikel zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Burkhardt.

Burkhardt; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, die Ergänzung der Kommissionsmehrheit abzulehnen. Was kann die Ergänzung „in allen Bevölkerungsschichten“ bedeuten? Allen, die sich den Sport, zum Beispiel den Schneesport, nicht leisten könnten, wird dieser von der öffentlichen Hand finanziert? Der Kanton wird diese Kosten den Gemeinden zuweisen. Die Formulierung lässt viele Wünsche und Hoffnungen offen, welche wir nachher nicht erfüllen können. Bitte machen Sie keine Sozialpolitik an dieser Stelle, sondern Sportförderungs politik. Die Ergänzung ist gut gemeint, aber zielt an der Realität, den finanziellen Möglichkeiten vorbei. Bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit und der Regierung und lehnen Sie die Ergänzung ab.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Frau Grossrätin Krättli.

Krättli-Lori: Die Kommissionsmehrheit möchte den Zweckartikel ausweiten mit dem Ziel, dass die Sport- und Bewegungsaktivitäten nicht nur auf allen Altersstufen, sondern auch in allen Bevölkerungsschichten zu unterstützen sind. Begründet wird dieser Antrag insbesondere aus Solidaritätsgründen, damit auch die Unterstützung von Personen aus finanziell schlechter gestellten Kreisen möglich ist. Nun, die Praxis zeigt, dass dies gerade im Sport gelebt wird und auch bestens funktioniert. Ich denke da z.B. an die vielen Vereine, die wirklich sehr, sehr angemessene Mitgliederbeiträge erheben. Es ist deshalb überhaupt nicht notwendig, aus meiner Sicht sogar eben falsch, wenn wir den ohnehin breit gefassten Zweckartikel noch ergänzen mit diesem Zusatz. Dies aus folgenden Gründen: Erstens, weil wir die Folgen und Konsequenzen mit der ergänzten Formulierung nicht kennen und zweitens, weil dies auch einen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung haben wird. Und drittens, weil wir hier im Sportförderungsgesetz eben nicht Sozialpolitik betreiben sollten. Im Art. 1, im sogenannten Zweckartikel, wird nämlich festgelegt, welchen Zweck und welche Ziele die kantonale Sportförderung verfolgt. Die dort aufgeführten Hauptziele sind dann auch massgebend für die Auslegung des Gesetzes und für die Beitragsgewährung. Es ist deshalb auch anzunehmen, dass diese Ergänzung einen Einfluss auf die Schwerpunktsetzung haben wird. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir mit den vorhandenen, finanziellen Mitteln Schwerpunkte setzen müssen und nicht eine Finanzierung nach dem Giesskannenprinzip machen

wollen. Wenn wir den Zweckartikel nun also noch zusätzlich ausweiten, ist davon auszugehen, dass die Verteilung der Gelder einfach noch breiter erfolgt. Die Frage ist, ob wir das wollen. Ich glaube, das widerspricht nun wirklich dem Ziel und dem Anliegen zur Schaffung eines Sportförderungsgesetzes. Ich bitte Sie deshalb, bei der Botschaft zu bleiben und die Kommissionsminderheit und die Regierung zu unterstützen.

Pult: Ich hätte eine Frage an Frau Krättli. Sie wollen keine Sozialpolitik betreiben im Sportförderungsgesetz, das verstehe ich noch. Aber wieso wollen Sie dann die Altersstufen konkret in diesem Zweckartikel haben? Ist denn die Schichtung der Gesellschaft in Alterskategorien und das diesbezügliche Sportengagement nicht auch Sozialpolitik nach Ihrer eigenen Auslegung? Und welche Konsequenzen hat dann das, was schon steht, nämlich die verschiedenen Altersklassen? Besteht so nicht auch die Gefahr, dass man mit einer gewissen Giesskanne fördert? Ich frage mich einfach, welche Kriterien Sie genau anwenden, wenn Sie sagen, die Schichtung im Alter ist richtig, aber die Schichtung beim Einkommen, also die wirtschaftliche Schichtung, dann nicht?

Kollegger (Malix): Es gibt meinerseits schon einen Unterschied hierzu. Ob wir alle Altersstufen unterstützen, das ist ein Thema, das ist auch gewollt so, aber wollen wir auch jede Portemonnaiegrösse unterstützen? Wir denken das eben nicht, sondern wenn schon, dann müsste man sagen, dass Minderbemittelte stärker unterstützt werden sollen. Man muss auch daran denken, dass dies einen Umkehrschluss zulässt, dass man sagt: Sämtliche Bevölkerungsschichten haben dann Anspruch auf eine Unterstützung, ob sie es nötig haben oder nicht. Ich werde mich der Minderheit anfügen.

Hensel: Ich frage mich etwas, wenn ich diese Diskussion höre: Diskutieren wir hier über ein Sportförderungsgesetz oder gerade auch, in Anlehnung an das Votum von Frau Ratskollegin Krättli, reden wir über ein Sportverbandsförderungsgesetz? Die Vorlage sieht gerade in Art. 1 ja vor, dass es generell um Unterstützung von Sport- und Bewegungsaktivitäten geht, es geht hier auch um den Breitensport, der eben auch nicht zwingend in den Sportverbänden organisiert ist. Und diese Sportförderung, die ist dringend notwendig, denn aus dieser Förderung des Breitensportes, der Förderung von allen Schichten entsteht eben dieses heilige Feuer für den Sport, welches Ratskollege Leo Jeker sich noch mehr wünscht. Es ist genau eine solche Förderung, welche beispielsweise mitgetragen hat, mitgeholfen hat, unsere dann ab Sonntag im Engagement stehende Fussballmannschaft zusammenzuführen. Es sind Leute, die eben auch aus dem Breitensport kommen und dann in die Verbände gehen. Und dass dies notwendig ist, kann ich unterstreichen am Beispiel der Stadt Chur. Durch das, dass wir in der Stadt Chur über das Instrument der KulturLegi eben eine Förderung in allen Schichten, und hier eben auch gezielt mit der KulturLegi für Menschen mit einer sozialen Benachteiligung, für sogenannt arme Menschen, gezielt eine Förderung vornehmen, konnten wir vermehrt Kinder und Familien in den Bereich des Breitensportes,

beispielsweise in den Schwimmsport, über die Eintritte bei der Oberen Au führen. Also nehmen Sie diesen Antrag der Kommissionsmehrheit an, es geht hier um den Breitensport und es geht darum, dass wir uns auch verpflichten, alle Schichten zum Sport zu führen, dass damit aus allen Schichten eben dann dieses, ich zitiere es nochmals, dieses heilige Feuer für den Sport auch entsteht.

Cavegn: Ich erweise mich für einmal als regierungstreu und bitte Sie, den Kommissionsminderheitsantrag und denjenigen der Regierung zu unterstützen. Ich glaube, mit dem Begriff Bevölkerungsschichten schaffen wir uns nur Probleme. Was sind Bevölkerungsschichten? Das kann natürlich unterschiedlich ausgelegt werden. Im Gegensatz zu den Altersklassen, die ich durchaus befürworte, und zwar deshalb, wir haben in Art. 7 des Sportförderungsgesetzes ein Schwergewicht für Kinder und Jugendliche, das ist richtig so, aber es ist sicherlich auch recht, dass man dann im Zweckartikel sagt, dass das Sportförderungsgesetz natürlich auch für mittlere Alter und ältere Personen gelten muss, gerade aus gesundheitspolitischen Gründen. Und ich glaube, diese Förderung, diese breite Förderung in der Bevölkerung auch für ältere Leute, diese ist so richtig.

Dermont: Ich möchte Sie auch bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Eigentlich wollte die Kommission beim Art. 1 unter lit. a „Unterstützung und Förderung“ hineinbringen. Da das aber bereits im Titel ist und so vom Departement bekämpft wurde, sind wir dann auf diese Formulierung gekommen. Was wollen wir damit bezwecken? Ich glaube, Kollege Burkhardt und Frau Krättli haben schwarz gemalt. Überhaupt keine finanzielle Frage sollte das sein. Mit diesem Zusatzwort wollten wir eigentlich nur die Idee aufzeigen, dass wir, wenn wir schon Projekte, Ideen und Sportanlässe durchführen, alle ansprechen wollen. Das wir das, wenn irgendwie möglich, so machen, dass alle die Möglichkeit haben, mitzumachen. Wer in der Praxis immer mitarbeitet, weiss, dass das ein wichtiger Grund ist, dass es immer wieder Schüler gibt, die von vornherein ausgeschlossen sind. Und das sollten wir nicht tun. Wenigstens in der Idee sollten wir das hinein nehmen. Darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Jeker: Alle ansprechen, das finde ich richtig, aber da genügt nach meiner Meinung die Formulierung „Unterstützung der Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen“, Punkt. Sobald wir weitergehen, öffnen wir die Schleusen, es wird alles unklar und da bin ich der Meinung, dass wir also ganz klar, ganz klar dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung folgen müssen.

Kunz (Chur): Ich schliesse mich auch der Kommissionsminderheit und der Regierung an. Und warum mache ich das? Grossrat Hensel, Sie haben es gesagt, Sozialpolitik ist vor allem kommunale Politik, Gemeindepolitik, wo eben ganz zielgerichtet aufgrund der Bedürfnislage von Bedürftigen entschieden werden kann, wie jemand unterstützt wird. Wenn wir ein Problem haben in der

Sozialpolitik, ist es das, dass wir ganz verschiedene und mehrfache Töpfe haben, aus denen irgendwie Leute unterstützt werden. Und jetzt schaffen Sie hier noch einmal ein zusätzliches Gefäss.

Grossrat Dermont, ich muss Ihnen einfach sagen, wir schaffen hier die Grundlagen für das Sportkonzept. Wenn Sie sagen, uns auffordern, auch alle Bevölkerungsschichten anzusprechen, dann ist das nachher eine Frage, wie die knappen Mittel, die vorhanden sind, dorthin gehen. Und wie man dann ganz konkret differenziert, das müssen Sie sich jetzt einfach einmal in der Praxis überlegen, ob ein bedürftiger Fussballspieler, ein junger Kerl, der Fussball spielen will, gleich unterstützt werden soll, wie ein bedürftiger Kerl, der sehr gerne Golf spielt. Ist ein Beitrag von 100 Franken an den golfspielenden Jugendlichen, der es sich selber nicht leisten kann, gleich effizient und wirkungsvoll, wie derjenige Beitrag an den Schwimmer oder Fussballspieler? Schauen Sie, wir differenzieren dann auch ganz extrem nach Sportarten. Weil es sind nicht alle Sportarten gleich teuer. Sie können nicht alles über den gleichen Leisten schlagen. Und deshalb meine ich, ist es richtig, dass die Gemeinden das beurteilen und im Falle von Bedürftigkeit entsprechend eingreifen und mithelfen. Es gibt nicht nur die KulturLegi, es gibt eben auch im Sport sehr viele kommunale Möglichkeiten, dass minderbemittelte Leute, die das Geld nicht haben, entsprechend sich den Zutritt für Sportveranstaltungen oder Beitritt in Sportvereine eben günstiger gestalten können. Lassen wir das kommunale Politik sein. Schaffen wir hier nicht ein zusätzliches Gefäss, das in der Praxis fast nicht umsetzbar ist, weil Sie nicht nur unterschiedliche Bedürftige haben, sondern auch völlig unterschiedliche Sportarten, die ganz andere Rückschlüsse auf die finanziellen Voraussetzungen haben. Bleiben Sie bei der Regierung und Kommissionsminderheit und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Grossrat Bezzola hat in seinem Argumentarium auf die Botschaft verwiesen, wo steht, dass Personen mit niedrigem Bildungsstand weniger sportlich sind. Das ist die alte Studie. Regierungsrat Martin Jäger hat in seinem Eintretensvotum die neue Studie zitiert, die gerade letzte Woche veröffentlicht wurde und daraus zitiere ich den Chef des Bundesamtes für Sport mit den Worten: „Ein weiterer Faktor ist das Geld. Je tiefer das Einkommen, desto weniger Sport.“ Das sind klare Fakten. Ich bitte Sie, diesen Aspekt zu berücksichtigen, indem der Zweckartikel gemäss dem Antrag von Kommissionsmehrheit ergänzt wird.

Thöny: Eine ganz kurze Replik auf Kollege Kunz: Im Art. 1 stehen die ersten drei Worte da, die heissen „Kanton und Gemeinden“. Und genau weil eben in diesem Zweckartikel beide hier erwähnt sind und dann aufgeführt werden, was sie in ihrem „Rahmen der Zuständigkeit“, das sind dann die nächsten Worte, erfüllen sollen, sind wir der Meinung, dass es richtig ist, unter lit. a eben auch die Bevölkerungsschichten aufzuführen, was dann die Gemeinde im Besonderen machen kann.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Regierung bittet Sie bei der Botschaft zu bleiben und somit der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Herr Bezzola und auch die Kommissionspräsidentin haben darauf hingewiesen, dass wir auf der Seite 1235 darauf hingewiesen haben, also das ist ja eine Zusammenfassung der ersten Studie, dass es offensichtlich so ist, dass Personen mit niedrigerem Einkommen und tieferem Bildungsstand weniger Sport treiben. Wir können das nicht ändern, indem wir hier den Zweckartikel ausbauen. Die Regierung will den Zweckartikel bewusst nicht ausbauen. Die Stunde der Wahrheit kommt dann z.B. beim Art. 12, beim freiwilligen Schulsport. Dann werden wir dieses Thema noch einmal behandeln. Aber jetzt geht es um den Zweckartikel. Die Regierung hat ganz bewusst diesen Zweckartikel so kurz gehalten, dass wir einerseits alle Altersstufen nennen, um dann, was Sie auch schon erwähnt haben jetzt in der Debatte, dann aber in Art. 7 darauf hinzuweisen, dass der Schwerpunkt, vor allem der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes, beim Kinder- und Jugendsport sein muss. Und dann haben wir als zweites die Regionen genannt. Es ist wesentlich in unserem Kanton, mit unserer demografischen Entwicklung, wo wir an vielen Orten immer weniger Kinder und Jugendliche haben, dass wir wirklich in den Regionen das Angebot stärken. Die Regierung beschränkt sich bewusst nur auf diese zwei Dinge. Wie Sie auf Seite 1256 zum Art. 1 in der Erläuterung oben sehen, man könnte ja verschiedene andere Aspekte auch erwähnen. Grossrat Dermont hat in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass zwischen Mädchen und Knaben auch Unterschiede bestehen. Wir wollen das alles auf der Seite lassen. Wir haben ganz bewusst nur auf die Altersstufen und die Regionen verwiesen, um hier auch möglichst klar zu sein. Ich bitte Sie also, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Ich habe dieser Diskussion sehr gut zugehört und bin wirklich sehr erstaunt über die verschiedenen Voten. Wenn ich an den Titel denke, „graubünden bewegt“, bewegt diese Angelegenheit, diese Zielsetzung wirklich alle Bevölkerungsschichten des Kantons und deshalb bitte ich Sie, auch der Mehrheit zuzustimmen, damit alle Bevölkerungsschichten die gleichen Chancen haben, wie auch z.B. beim Konzept „graubünden bewegt“.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist geschlossen. Möchte der Sprecher der Kommissionsminderheit sich nochmals äussern? Der Sprecher der Kommissionsmehrheit? Ebenfalls nicht. Damit bereinigen wir Art. 1 lit. a. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmin-

derheit und Regierung mit 80 zu 23 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminorität und Regierung mit 80 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Art. 1 lit. b bis e. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 1 lit b – e

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Zu lit. b wurde bereits gesprochen, deshalb setze ich fort bei lit. c: Lit. c nimmt Bezug auf möglichst gute Rahmenbedingungen für den Leistungssport, insbesondere den Nachwuchssport. Und ein spezielles Augenmerk gilt der besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport und da möchte ich einfach auf die Erläuterungen verweisen, wo dies ausdrücklich so steht. Auch gerade hinsichtlich der Eintretensdebatte, wo dies mehrfach, von verschiedenen Seiten betont wurde. Wir kommen dann beim Art. 11 darauf zurück. Dann lit. d und e: Die betonen die positiven Auswirkungen und den Wert des Sports in der Bevölkerung und wollen das verankern sowie die negativen Begleiterscheinungen des Sports bekämpfen. Da sind Schlüsselbegriffe wie Fairness und Vorbildfunktion. Im Idealfall soll der Sport das übernehmen. In der KBK haben wir uns da aufzeigen lassen, ein Beispiel dazu sind die „cool and clean“-Botschafter und -Botschafterinnen, wo der Kanton Graubünden einsetzt.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 1 lit. b bis e? Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zu Art. 2. Möchte sich jemand äussern? Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Danke für das Wort. Ich möchte noch kurz etwas zu Art. 2 sagen, weil wir darüber auch ausführlich in der KBK diskutiert haben. Zur Erreichung der Ziele kann der Kanton Programme und Projekte unterstützen und durchführen. Und wir haben dann eben über Beispiele gesprochen. Was können dann solche Programme und Projekte sein? Das sind eben beispielsweise Kinder- und Jugendsportlager, die im Verbund vom AVS mit anderen Kantonen durchgeführt werden. Zum Programm gehören sowohl Sommer- als auch Wintersportangebote und die beiden Begriffe, Programme und Projekte, wie sie immer wieder

im Gesetz auch vorkommen, die richten sich nach der Bundesgesetzgebung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Art. 2? Art. 3 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3 (Abs. 1)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, dieser Art. 3, über diesen Artikel wurde jetzt in der Eintretensdebatte auch mehrfach gesprochen. Da geht es darum, dass eben dieses Sportförderungskonzept erarbeitet wird. Unser heutiger Regierungsrat Rathgeb reichte in der Augustsession 2010 einen Auftrag zum Erlass eines kantonalen Sportkonzepts ein, welcher dann im Dezember 2010 einstimmig überwiesen wurde. In der Augustdebatte 2013 debattierten wir dann beim Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport darüber, in welcher Reihenfolge das vorliegende Gesetz und eben dieses Sportförderungskonzept beraten werden sollen. Wir entschieden uns hier im Rat dafür, dass zuerst das Gesetz verabschiedet wird und so ist es jetzt auch. Deshalb machen wir jetzt diesen ersten Schritt.

Es ist unbestritten und ich denke, das ist ganz wichtig zu betonen, dass das Konzept eine sehr wichtige Funktion für die Sportförderung in unserem Kanton übernimmt und mit dessen Ausarbeitung Massnahmen und Zielsetzungen konkretisiert werden. All das, was im Eintreten auch geäussert wurde, wohin soll der Sport im Kanton Graubünden, welche Ziele wollen wir erreichen, genau diese Punkte die werden im Sportförderungskonzept definiert. Es wurde uns dazu der Entwurf der Verordnung nur vorgelesen. Regierungsrat Jäger hat ausgeführt, weshalb der KBK der Verordnungsentwurf nicht vorgelegt werden konnte und dort heisst es, ich habe da nur so kurz mitgeschrieben, aber einfach ganz klar ist es, dass es in diesem Sportförderungskonzept darum geht, dass die Schwerpunkte der Sportförderung definiert werden und die Massnahmen dazu, wie diese Schwerpunkte erreicht werden. Das ist einfach wichtig zu betonen. Also inhaltliche Nägel mit Köpfen, die werden dann in diesem Konzept gemacht.

Es gab auch zu reden beim Eintreten, von Leo Jeker kam die Frage, wann die Regierung gedenkt, dieses Konzept vorzulegen und das steht in der Botschaft. Und Regierungsrat Jäger hat es auch ausgeführt, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes dieses Sportförderungskonzept vorgelegt wird. In der KBK haben wir zwei Aspekte ausführlich diskutiert und die möchte ich hier jetzt einfach auch noch einmal hervorheben. Sie wurden auch beim Eintreten von verschiedenen Ratskolleginnen und Ratskollegen genannt. Das Konzept soll departementsübergreifend ausgearbeitet werden. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, wenn wir eben bedenken, über welche verschiedenen Departemen-

te und Amtsstellen heute der Sport verteilt wird. Deshalb ist das wirklich ein Fokus. Das steht auch so in den Erläuterungen in der Botschaft. Und der zweite Punkt ist, dass in die Ausarbeitung des Konzepts Dritte, beispielsweise die kantonalen Sportverbände, beispielsweise der Bündner Verband für Sport, integriert werden sollen, damit dort diese Diskussion, diese breite Sportdiskussion, wo gewünscht wird, stattfinden kann. Beide Punkte, die finden sich auch in den Erläuterungen auf der Seite 1257.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Grossrat Jeker.

Jeker: Ich habe noch kurz zwei Punkte. Als erstes: Die Ausführungen der Kommissionspräsidentin beruhigen mich zum Teil. Aber ich möchte schon auch noch von der Regierungsbank her hören, als klare Bestätigung der Ausführungen der Kommissionspräsidentin, ob dem auch seitens der Regierung so ist. Und ich habe Regierungsrat Jäger so verstanden beim Eintretensvotum, nachdem das Bundeskonzept vorliege, und das soll im Herbst der Fall sein, beginne die Arbeit in Graubünden. Ich frage mich, warum kann man nicht vorher mindestens mit der Arbeit beginnen? Abschliessen kann man sie dann schon später. Aber ich möchte unter keinen Umständen nachher hören, dass es heisst, es hätte nicht gereicht. Und da möchte ich also schon eine konkrete Zusage, dass hier Zug um Zug nun das erfolgt und eine gewisse Vorarbeit ist doch absolut möglich. Und die zweite Frage: Ja wann dürfen wir dann die Verordnung erwarten?

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Um es nicht allzu lange zu machen: Zum ersten bestätige ich Ihnen, Herr Jeker, dass die Aussagen der Kommissionspräsidentin korrekt sind. Sie hat das zusammengefasst, was wir in der Kommissionssitzung miteinander besprochen haben. Es ist im Protokoll. Es ist so korrekt, wie es Frau Locher gesagt hat. Zum zweiten: Es geht Zug um Zug, wie alles in der Politik. Manchmal fahren die Züge schneller, manchmal langsamer. Man ist nicht immer von allen Schwierigkeiten verschont, aber es wird Zug um Zug gehen. Ich habe Ihnen schon im Eintreten gesagt, wann das Konzept vorliegen soll. Das muss ich Ihnen nicht noch einmal wiederholen. Wann ist die Verordnung zu erwarten? Die Regierung wird die Verordnung dann verabschieden können, wenn dieses Sportförderungsgesetz in Kraft gesetzt ist. Das ist immer gleich. Ihr Rat ist der Gesetzgeber. Ich hoffe, dass Sie dieses Gesetz heute verabschieden, vielleicht morgen, je nachdem, wie lange wir machen, aber dass Sie in dieser Session dieses Gesetz verabschieden. Wenn das Gesetz verabschiedet ist, dann läuft eine Referendumsfrist. Wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist, dann kann die Regierung das Gesetz in Kraft treten lassen und in aller Regel passiert das gleichzeitig, dass die Regierung nämlich das Gesetz in Kraft setzt und gleichzeitig die Verordnung beschliesst.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 3 Abs. 1? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen zum neuen Art. 3 Abs. 2. Hier gibt es einen Antrag Kommissionsmehrheit und einen Antrag Kommissionsminderheit. Entschuldigung, Grossrat Casty, ich werde zuerst der Präsidentin das Wort geben und dann haben Sie das Wort. Frau Kommissionspräsidentin.

Einfügen neuer Art. 3 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen [mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin]: Casty, Clalüna, Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecher: Casty)

Einfügen neuer Art. 3 Abs. 2 wie folgt:

² Sie bringt dieses sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Krättli-Lori; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich habe die allgemeinen Ausführungen gemacht und gebe das Wort direkt weiter an den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Herrn Casty.

Casty; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit beantragt Art. 3 mit einem zusätzlichen Abs. 2, der da lauten soll: „Sie bringt dieses“, also dieses Sportförderungsgesetz, „sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis“. Mit folgender Begründung: Das Sportförderungskonzept, welches leider uns noch nicht zur Beurteilung vorliegt, wird das eigentliche Kernstück bei der Umsetzung dieses Gesetzes durch die Regierung sein. Es geht der Kommissionsmehrheit darum, dass über die Wirkung der durch das Sportförderungskonzept auf der Grundlage dieses Gesetzes, die Regierung periodisch unserem Rat Bericht erstattet. So kann die uns anstehende Transparenz der von der Regierung umgesetzten Sportförderungsmaßnahmen und deren Wirkung sichergestellt werden. Wie kam es zu diesem Antrag? In der Kommission haben wir lange debattiert über den nicht gestellten Antrag, aber über die Möglichkeit, ob das Sportförderungskonzept in diesem Rate diskutiert und genehmigt werden soll. Und da waren wir der Meinung, also mehrheitlich der Meinung, dass das zu weit gehen würde, dass das ein Eingriff wäre in die operative Führung der Regierung und somit ist diese abgeschwächte Form, wie sie jetzt nun als Antrag vorliegt, der Kommissionsmehrheit, ist dieser Wortlaut entstanden. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag mit der Ergänzung des Art. 3 mit einem neuen Abs. 2 zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Bezzola, das Wort.

Bezzola (Samedan); Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit möchte nicht, dass die Regierung dem Rat periodisch eine Wirkungsüberprüfung zur Kenntnis bringen muss. Dies ist nicht nötig, da das Sportkonzept der Regierung ohnehin öffentlich und für alle einsehbar sein wird. Zudem würde durch eine solche Regelung der parlamentarische Betrieb immer wieder unnötig aufgebläht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass auch andere Konzepte der Regierung nicht formell durch den Grossen Rat behandelt werden. Der Sport und die Bevölkerung profitieren, wenn die Regierung ihr Sportkonzept unkompliziert und rasch anpassen kann, wenn die Verhältnisse dies erfordern. Dieser von uns abgelehnte Zusatz zum Art. 3 würde aber schnelle und flexible Änderungen im Sportkonzept erschweren. Als Letztes sei darauf hingewiesen, dass unser Rat auch ohne einen solchen Zusatz in Sachen Sport mit den üblichen parlamentarischen Instrumenten allfällig Informations- und Auskunftsbedürfnisse sehr gut abdecken kann. Daher bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu folgen und diesen belastenden und unnötigen Zusatz zum Art. 3 abzulehnen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsmehrheit auf einen neuen Abs. 2 von Art. 3, wonach das Sportkonzept sowie die periodische Wirkungsüberprüfung dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen sind. Es geht um eine Kenntnisnahme. Warum tue ich das? Ich habe bereits im Eintretensvotum ausgeführt, dass das vorliegende Sportförderungsgesetz meines Erachtens inhaltsleer ist oder wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ein Rahmengesetz, das ganz, ganz allgemein Grundzüge über die kantonale Sportförderung beschreibt. Und wir sind jedenfalls heute nicht in der Lage, über die vom Kanton beabsichtigten Entwicklungen des Sports Kenntnis zu nehmen, weil uns halt die Grundlagen fehlen. Regierungsrat Jäger hat uns die Situation hinsichtlich der Verordnung geschildert. Uns fehlen auch jegliche Grundlagen zu einem Sportkonzept. Aber Sport ist in unserem Kanton wichtig. Und was wichtig sein wird, ist eben dieses Sportkonzept. Grossrat Kunz hat es in seinem Eintretensvotum gesagt. Überschätzen wir das Sportgesetz hier nicht. Die Nagelprobe erfolgt dann mit der Umsetzung im Sportkonzept und vor allem mit der departementsübergreifenden Umsetzung des Sportkonzeptes in den Bereichen Tourismus, Sport und auch Gesundheit. Das sind Verlangen, das sind Anträge, die jetzt in der letzten Legislatur mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen angebeht worden sind. Und ich würde es schade finden, wenn wir als Rat davon nicht mehr Kenntnis nehmen würden, darüber nicht mehr diskutieren könnten und uns damit aus der Sportpolitik letztlich mit dieser Delegation in Abs. 1 von Art. 3 verabschieden. Und ich glaube, gerade die Entwicklung, wie wir sie jetzt vorliegend im Gesetz haben mit den sozialpolitischen Anliegen, machen klar, dass es durch-

aus Sinn machen kann, dass wir Einfluss nehmen auf mögliche gesetzgeberische beziehungsweise in der Umsetzung dann Fehlentwicklungen des Sportförderungskonzeptes.

Jeker: Ich teile die Meinung meines Vorredners. Es reicht mir absolut nicht, da einfach die ganze Sache durchzuwinken. Ich bin der Meinung, dass der Rat gut daran tut, hier periodisch mindestens Fragen stellen zu können und das eine oder andere zu hören über die Wirkungen so eines Konzeptes, wenn wir schon keines haben jetzt. Und es reicht mir also nicht, einfach dann im Rahmen des Budgets und der Rechnung da auf einzelne Sachen einzugehen. Ich beantrage Ihnen also aus Überzeugung, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Pfenninger: Wie meistens hat die Regierung wohl Recht. Ich sage „woV“. Also wir haben „woV“, wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Früher hatten wir den Landesbericht, da konnten wir jeweils in den verschiedenen Berichten über die verschiedenen Dienststellen und was in den verschiedenen Politikbereichen erreicht wurde oder gemacht wurde, nachlesen. Heute haben wir eine sehr umfangreiche Jahresrechnung mit den entsprechenden Kommentaren auch zu den Produktgruppen, den verschiedensten Bereichen. Und ich meine, das müsste genügen und wir müssten uns einfach angewöhnen, dieses Instrument der Jahresrechnung mit eben dieser Wirkungsorientierung vermehrt zu brauchen auch für Nachfragen, auch für Kritik. Wenn ich an gestern denke, wie wenig das eigentlich nachgefragt wurde zu diesen Resultaten, dann finde ich das erschreckend. Und ich denke, hier müssten wir uns schon ein bisschen verbessern und ich meine, es könnte durchaus Sinn machen, dann eben in diesem Rahmen diese Wirkungsüberprüfung nachzufragen und diese Kritik allenfalls, wenn es solche gibt, anzubringen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, wirklich bei der Kommissionsminderheit und der Regierung zu bleiben.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich habe die Kantonsverfassung schon einmal in den Händen gehalten, als ich Ihnen erklärt habe, warum die Regierung die Verordnung der Kommission nicht gegeben hat. Ich halte Sie wieder in den Händen. Die Verfassung ist ja immer unsere Richtschnur. Und Art. 30 folgende definieren die Aufgaben des Grossen Rates. Und wenn Sie die Aufgaben des Grossen Rates in der Verfassung anschauen, dann sehen Sie, dass er die oberste Gewalt ist. Art. 31, dass er die Gesetze erlässt, dann gibt Art. 32 weitere Rechtsetzungskompetenzen Ihrem Rat und dann kommen die jetzt entscheidenden Artikel, nämlich die Art. 33 und 34. Art. 33 hält fest, dass der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung und dann auch über das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht und die Oberaufsicht über die Verwaltung hat. Und im Rahmen dieser Oberaufsicht haben Sie in der ganzen Breite jedes Jahr zweimal die Möglichkeit, Ihre Oberaufsicht ganz akribisch genau

wahrzunehmen. Das letzte Mal war gestern. Auf Seite 161 der Rechnung 2013 ist die Produktegruppe Sport und Sie finden da viele Informationen. Und darüber kann man immer wieder diskutieren, das nächste Mal dann in der Dezembersession beim Voranschlag. Und dann ist der Art. 34, der mit der Marginale Planung, der sagt, dass der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze erstellt, die übergeordneten Ziele und Leitsätze. Und dass Sie das Regierungsprogramm und den Finanzplan und weitere grundlegende politische Planungen der Regierung behandeln. Das ist der Grundsatz. Und nun, wie ist dieser Grundsatz in den letzten Jahren umgesetzt worden? Herr Pfenninger hat schon ein bisschen darauf hingewiesen. Die älteren Hasen unter uns, ich bin der älteste bezüglich der Zeit, die ich in diesem Ratssaal schon verbringe, Sie erinnern sich an die langen Debatten zum Landesbericht. Das ging früher nur schon beim EKUD stundenlang. Das haben Sie einfach, diese Möglichkeit, haben Sie völlig weggelassen. Ich war gestern erstaunt, als ich hier sass, meine fünf Dienststellen sind durchgenannt worden, keine einzige Frage. Ist nicht unangenehm, sicher. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie offensichtlich die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so stark würdigen, dass es gar keine Nachfragen zu stellen gibt. Aber Sie haben diese Möglichkeiten. In den letzten Jahren sind enorm viele solche Konzepte erstellt worden. Ich habe, oder meine Departementssekretärin, um genau zu sein, hat die anderen Departemente aufgefordert, ähnliche Konzepte wie dieses Sportförderungskonzept einmal zusammenzustellen. Es sind ungefähr 30 vergleichbare Konzepte. Nun, der Sport ist etwas Wichtiges. Es sei ja die schönste Nebensache der Welt. Jetzt gibt es aber auch viele andere Konzepte. Zum Beispiel in meinem Departement, im Hinblick auf das Kulturförderungsgesetz, die ganzen Konzepte zur Kulturförderung. Welche Leuchttürme sollen dann wirklich gefördert werden? Wenn ich da jetzt Richtung Surses schaue, welche wirklich? Sollen diese Konzepte von Ihrem Rat nur zur Kenntnis genommen werden, aber im ganzen Detail? Oder: Die Regierung ist im Moment daran, gestützt auf das Gesetz über Hochschulen und Forschung eine Hochschul- und Forschungsstrategie zu machen. Sie haben beim entsprechenden Gesetz, beim GHF diese Kompetenz zur Hochschul- und Forschungsstrategie, die wir noch nicht gemacht haben, auch so eine Blackbox würden Sie sagen, das haben Sie völlig der Regierung überlassen. Also ist Sport nun wichtiger als die Hochschul- und Forschungspolitik? Oder im Departement von Ratskollege Rathgeb, dem DJSG, das Altersleitbild Graubünden. Das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Oder im Departement von Regierungspräsident Mario Cavigelli das Luftfahrtkonzept Graubünden, das Konzept Naturwaldreservate, das Konzept „HOLZ futuro“ oder dann, besonders umstritten, das Hegekonzept, das Gams-, Hirsch- und Rehbejagungskonzept. Viele Jäger sind überzeugt, dass die Jagd eigentlich die wichtigste Nebensache der Welt ist. Aus dem Departement von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner die Informatikstrategie des Kantons. Sie wissen, wie schwierig das ist, in vielen Kantonen extrem umstritten. Viele Gelder auch auf Bundesebene sind im Infor-

matikbereich schwierig ausgegeben worden. Oder die Personalstrategie der Regierung. Ich habe Ihnen jetzt lange nicht alle aufgezählt. Es sind ungefähr 30 Konzepte. Nun der Grosse Rat hat nicht immer konsequent gehandelt. Meistens, aber nicht immer. Jetzt sind Sie im Gesetzgebungsverfahren. Jetzt entscheiden Sie, wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, dass wir dieses Konzept nicht nur einmalig Ihnen unterbreiten müssen, sondern sogar periodisch. Also das würde man dann immer wieder machen müssen. Ich denke immer wieder, man muss sich bei jedem Gesetzesartikel bewusst sein, dass wir nicht für den Moment legiferieren. Wir legiferieren oder Sie legiferieren, Sie sind der Gesetzgeber, für die nächsten Jahre, vielleicht Jahrzehnte. Sie müssen also nicht aus dem heutigen Moment heraus, sozusagen aus dem Bauch heraus, entscheiden, sondern Sie müssen in einer übergeordneten Sichtweise und Denkweise die Gesetzesarbeit machen.

Ich will Sie ganz transparent auch noch darauf hinweisen, dass Sie nicht immer gleich entschieden haben. Also beispielsweise beim Bündner Energiegesetz haben Sie entschieden, Art. 3 des Bündner Energiegesetz sagt, die langfristigen Ziele der kantonalen Energiepolitik, unter anderem die Reduktion des Energieverbrauchs und die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien seien, und dann steht dort, um diese Ziele zu erreichen, schreibt das Gesetz vor, dass die Regierung eine periodische Wirkungsüberprüfung in Form eines Energiekonzeptes vorzunehmen hat, welches einen Zeitraum von jeweils vier Jahren umfasst. Daraus folgend ist die Regierung gehalten, dieses Energiekonzept dem Grossen Rat jeweils in Form eines Berichtes zu unterbreiten. Also beim Energiekonzept haben Sie das so gewollt. Wir hatten auch den Bericht über Public Corporate Governance. Sie erinnern sich an die Botschaft, sie war rot, im Dezember 2010 haben Sie diese behandelt. Dort war es so, dass der Grosse Rat nur einmalig dieses Konzept zur Kenntnis genommen hat und nicht periodisch, wiederkehrend. Also ich sage Ihnen, versuchen Sie in einer etwas höheren Flughöhe zu überlegen, ist es richtig, dass in Einzelbereichen man nun eigentlich vom in der Verfassung vorgegebenen Weg, welches die Aufgaben Ihres Rates sind und welches die operativen Aufgaben der Regierung sind, ob Sie von diesem Weg abweichen wollen oder ob Sie sozusagen auf dem Pfad der Tugend des Gesetzgebers bleiben. Ich plädiere oder ich wünsche, dass Sie das zweite tun.

Cavegn: Ich möchte nur kurz ergänzen: Es ist eben durchaus möglich, dass wir Berichte genehmigen können beziehungsweise als Gesetzgeber bestimmen können, ob wir jetzt einen Bericht zur Kenntnis nehmen können oder nicht. Es macht selbstverständlich nur dann Sinn, eine Kenntnisnahme, wenn wir das periodisch tun können. Es ist ja nicht sinnvoll, ein einziges Sportkonzept zur Kenntnis zu nehmen und dann Jahrzehnte lang sich nicht darum zu kümmern. Darum ist diese periodische Überprüfung sicher sinnvoll. Es ist natürlich auch eine Frage des Standpunktes, ob Sport einem wichtig ist oder nicht. Das ist mir schon klar, dass nicht jeder die gleiche Priorität hat und auch den gleichen Standpunkt vertritt. Aber, der Kanton Graubünden legt grossen Wert auf Sport. Er

legt grossen Wert auf Sport deshalb, weil er eben nicht nur eine Bedeutung als Sport für sich hat, sondern eben auch eine Bedeutung in touristischer Natur und auch eine gesundheitspolitische Bedeutung. Und der Sport ist natürlich einer der wenigen Bereiche, der departementsübergreifend geregelt wird. Nicht weniger als drei Departemente und sieben Ämter beschäftigen sich mit Sport. Und ich denke, das Sportkonzept, das jetzt in Aussicht gestellt wird in Art. 3 Abs. 1, das ist das erste Konzept im Bereich Sport, das eben departementsübergreifend erstellt wird und alle wichtigen Bereiche in ein Papier beziehungsweise in ein Konzept und in Massnahmen und Programme umsetzt. Und aus diesem Grund meine ich, ist der Sport diesbezüglich gefordert beziehungsweise sind wir als Rat gefordert, diese Kenntnisnahme einmal zu machen und auch periodisch zu machen. Sonst scheitern wir immer wieder an der Verweigerung, indem man sagt, ja im Rahmen dieser Debatte können wir Fragen des Tourismus und der Gesundheit nicht beantworten und werden dann wie in einem Kreislauf jeweils auf die nächste Ausfahrt hingewiesen und bleiben allerdings im Kreislauf stecken. Und darum meine ich, ist das Anliegen des Sportes schon, dass man diesen Schritt jetzt gesetzgeberisch auch macht.

Kollegger (Malix): Ich widerspreche ungern meinem Parteikollegen. Aber schauen Sie, bleiben Sie dabei. Ich bin sogar überrascht, dass ich heute noch gleicher Meinung bin mit Ihnen, Grossrat Pfenninger. Es ist das Thema, wenn der Grosse Rat einen Bericht anfordert, soll er es dann zu diesem Zeitpunkt anfordern. Und produzieren Sie nicht auf die Halde hin Berichte, die nachher niemand liest. Machen Sie das so, schauen Sie bei der Jahresrechnung rein und wenn Sie da Fragen haben, stellen Sie die Fragen. Und wenn das zu wenig ist, dann fordern Sie einen Bericht an. Aber machen Sie es nicht schon auf die Halde.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Möchte der Sprecher der Kommissionsminderheit noch ein Schlusswort halten? Sprecher der Kommissionsmehrheit? Grossrat Casty.

Casty; Sprecher Kommissionsmehrheit: Das Sportförderungskonzept ist uns eben besonders wichtig. Und aus diesem Grunde genügt uns nicht, wenn wir zweimal im Jahr über die Jahresberichte oder über das Budget oder mit der Budgetdebatte über dieses Sportförderungskonzept oder über Sportfragen Fragen stellen können. Das genügt uns nicht. Und es ist uns viel zu wichtig, dass das Sportförderungskonzept alle vier Jahre, also einmal pro Legislatur, auch diesem Rate zur Kenntnis gebracht wird. Das kann ja nicht das Problem darstellen. Ich sehe auch nicht ein, dass die, wie Kollege Bezzola das ausführte, dass das von der ganzen Abwicklung und Bearbeitung her von der Regierungsbank, dass das zusätzlich Verlangsamung darstellt und dass wir das dann, dass das viel harziger ablaufen könnte, wenn irgendwie in diesem Konzept etwas verändert wird. Ich bitte Sie, unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung dieses Sportförderungs-

konzeptes, das wir ja noch nicht kennen, diesem Zusatz zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen nun Art. 3 Abs. 2. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer der Kommissionsminderheit zustimmen und Regierung möchte, drücke die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit und Regierung mit 71 zu 29 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 71 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zu Art. 4. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Damit Sportförderung ihre Wirkung erzielen kann, ist eine gute und koordinierte Zusammenarbeit wesentlich. Gemäss Abs. 1 kann der Kanton mit Gemeinden und Dritten Leistungsvereinbarungen abschliessen. Abs. 2 widmet sich dann der Privatinitiative und, und das möchte ich jetzt besonders betonen, der Ehrenamtlichkeit kommt darin eine besondere Bedeutung zu. Über diese Ehrenamtlichkeit im Bereich des Sports haben wir in der KBK auch diskutiert. Grossrätin Mani hat in ihrem Eintretensvotum darauf Bezug genommen und gesagt, dass das gut funktionierende Angebot in den Sportverbänden, in den Vereinen heute in unserem Kanton vor allem deshalb so gut funktioniert, weil sehr viele in ehrenamtlicher Arbeit dieses unterstützen und dazu beitragen, dass das Angebot so läuft. Diese Ehrenamtlichkeit, die gilt es zu würdigen. Dass es jetzt auch Eingang gefunden hat in die Gesetzesformulierung, ist aus Sicht der KBK zu begrüßen. In der Erläuterung steht dann, dass die Ehrenamtlichkeit beispielsweise mit der Unterstützung von Weiterbildungsprogrammen belohnt werden kann und das erachten wir als sehr sinnvoll.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 4? Das ist nicht der Fall.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Entschuldigung, ich möchte noch kurz etwas sagen zum Abs. 3, weil den haben wir eben auch in der KBK diskutiert, insbesondere die Rolle des Kantons. Beim Abs. 3 ist es uns darum gegangen, die Rolle des Kantons in Bezug auf Dritte und Gemeinden zu klären. Dabei war uns wichtig, sicherzustellen, dass mit diesem Abs. 3 keine Schwächung der Förderverantwortung des Kantons erzielt wird. Und dies ist mir wichtig, dass ich das hier betone, dass dem Kanton eine führende Rolle in der Weiterentwicklung des Sports obliegt.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 4? Art. 5.

Angenommen

II. Massnahmen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Dort sind Programme und Projekte beschrieben, welche mit den allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden. Ich habe eingangs gesagt, dass wir uns in der KBK eingehend mit der Finanzierung des Sports auseinandergesetzt haben und die Finanzierung ist jetzt schon mehrfach angesprochen worden. Art. 5 bezieht sich jetzt auf die Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln. Art. 6 dann auf die Spezialfinanzierung Sport. Ich bleibe beim Art. 5. Lit. a beschreibt, dass die Abteilung Sport des AVS eine Schnittstellenfunktion übernimmt und da haben wir in der KBK festgehalten, dass insbesondere die Beratung, die durch dieses AVS, durch diese Abteilung Sport, vorgenommen wird, sehr wichtig ist. Lit. b, darauf hat Grossrat und Kommissionskollege Vitus Dermont im Eintreten verwiesen, da geht es um die Vernetzung der Sport- und Bewegungsangebote. Und diese Vernetzung, die erachten wir als zentral, dass eben wie im Gesetz steht, diese Sportnetze geschaffen werden. Wir haben dann genauer darüber diskutiert, was ist dann gemeint mit dem Begriff der Sportnetze? Und da geht es primär darum, die Koordination zwischen den Gemeinden, zwischen Privaten und Schulen. Es geht um optimierte Nutzung von Sportanlagen bis hin zur Erstellung von Broschüren, in welcher alle Sportangebote einer Region aufgeführt werden. Grossratskollege Ruedi Kunz hat im Eintreten gesagt, es ist schon sehr viel gemacht, wenn eben die Schränke in den Schulen nicht abgeschlossen sind und wenn man das Sportmaterial beispielsweise vernetzen kann. Und mit dieser lit. b geht es genau darum, dass mit diesen Sportnetzen das berücksichtigt wird und gegenüber heute noch mehr gefördert wird. Lit. c, das sind vor allem die Programme von J+S gedacht, welche im Sportförderungsprogramm des Bundes umfassend geregelt sind. Es geht aber auch noch weiter, beispielsweise mit dem Erwachsenensport, mit den sogenannten esa-Angeboten, mit dem Schulprogramm „Schule bewegt“ oder mit dem Präventionsprogramm „cool and clean“. In lit. d geht es dann um die Kaderkurse und Weiterbildungsprogramme. Die sind sehr wichtig für die Qualität und eben für die Ausbildung von Leiterinnen und Leitern, welche eine Funktion der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren übernehmen. Und damit ist eben für die Qualität gesorgt. Mit einem Minderheitsantrag zum neuen Art. 12 komme ich dann darauf noch einmal zu sprechen. Und zum Abschluss noch lit. e: Auch dort geht es wieder um die Koordination für Leiterinnen und Leiter, auch wieder im Bereich J+S ist das sehr wichtig.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 5? Art. 6. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ja, ich erlaube mir auch bei Art. 6 kurz zwei, drei Ausführungen zu machen, weil eben das Kernpunkte sind von diesem Gesetz, weil es um die Finanzierung geht. Wie bei der Vorbemerkung zu Art. 5 erwähnt, geht es beim Art. 6 jetzt darum, welche Leistungen aus der Spezialfinanzierung Sport getätigt werden. Darauf beziehen sich auch die Erläuterungen in der Botschaft auf der Seite 1260. Wir haben uns bei diesem Artikel speziell aufzeigen lassen, wie dann die derzeitige Zusammenarbeit läuft mit dem AVS und dem DVS, insbesondere der Wirtschaftsförderung. Und dazu verweise ich dann auch auf die Seite 60 der Rechnung, die wir gerade genehmigt haben. Ich zitiere kurz aus der Rechnung zum Art. 6: „Der Kanton kann gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz Beiträge an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung leisten. Die Beiträge werden so bemessen, dass die vollständige Ausschöpfung der Beitragsmöglichkeiten des Bundes gewährleistet ist.“ Und auch über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz laufen Beiträge an Veranstaltungen, die eben dann eine touristische Bedeutung haben. Ich verzichte auf das Ablesen jetzt noch von dem. Und da haben wir dann diskutiert, wie sieht es aus mit der Kundentreue, wenn jemand mit einem Belangen, was den Sport betrifft, beispielsweise beim Sportamt, also bei der Abteilung Sport, vorstellig wird? Und wir haben uns mit Zahlen von Gesuchen aufzeigen lassen, dass diese Abwicklung eigentlich gut funktioniert. Und dann die lit. a bis g von Art. 6, die definieren eben, was über diese Spezialfinanzierung Sport läuft.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen zu Art. 6? Art. 7. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Auf Art. 7 haben wir auch jetzt schon mehrfach hingewiesen. Da wird einfach jetzt der Fokus, der Schwerpunkt der Unterstützung von Projekten und Programmen speziell auf Kinder und Jugendliche gerichtet. Ich meine in der Eintretensdebatte das ganz deutlich von allen Seiten gehört zu haben, dass dieser Fokus genau richtig ist und mit diesem Artikel werden wir diesem Aspekt gerecht.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 7? Das ist nicht der Fall.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir haben jetzt genau 12.00 Uhr und wir machen eine Pause bis 14.00 Uhr. En Guata. Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun